

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Verständlich und leicht am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Bestellliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schurm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Albststraße 18 a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsmitteilungen finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Zur Maifeier.

Der internationale Arbeitertag, der vom 14. bis 21. Juli 1889 in Paris abgehalten wurde, beschäftigte sich vornehmlich mit der Frage des Arbeiterschutzes. Das Resultat seiner Beratungen war die folgende Resolution:

In Erwägung, daß die kapitalistische Produktion in rascher Entwicklung nach und nach die ganze Welt erfährt; in Erwägung, daß die kapitalistische Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse bedeutet, daß die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Verflauung der Arbeiterklasse zur Folge hat, zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt, daß es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeiterklasse aller Länder ist, diese sie ruinierende und die freie Entwicklung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verheerenden Wirkung der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegenzuarbeiten,

beschließt der Kongreß:

I. Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzesgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabwendbare Notwendigkeit.

Als Grundlage derselben betrachtet der Kongreß:

- a) den achtstündigen Normalarbeitstag;
- b) Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden pro Tag;
- c) Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern;
- d) Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben;
- e) Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren;
- f) eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche;
- g) Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind;
- h) Aufhebung des Drucksystems;
- i) eine alle industriellen Betriebe, einschließlich der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

II. Der Kongreß erklärt es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetze beziehungsweise durch internationale Verträge zu sichern und fordert die Arbeiterklasse aller Länder auf, in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

III. Außerdem erklärt der Kongreß: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen anzusehen und dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Leistungen — auch in bezug auf die Arbeiterinnen zur Geltung zu verhelfen. Als ein wesentliches zum Ziel führendes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, erachtet der Kongreß die Organisation der Arbeiterklasse und fordert demnach volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

Zur Propaganda für die Durchführung dieser Resolution wurde dann noch auf Antrag französischer Delegierter beschlossen:

Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Rundgebung) zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen. Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Rundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.

Als Tag dieser Rundgebung wurde der 1. Mai bestimmt. Es sind nun bald 20 Jahre seit dem Pariser Kongresse von 1889 verfloßen, und wenn wir Umschau darüber halten, was speziell in Deutschland in dieser Zeit auf gesetzgeberischem Wege für den Arbeiterschutz geschehen ist, so muß leider konstatiert werden, daß es sehr wenig ist. Bei der Grundforderung, der Verkürzung der Arbeitszeit, ist man nicht über einen schwächlichen Ansatz zur Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder hinausgekommen. Das Profilitere der Unternehmer liegt eben unseren Regierungen und den bürgerlichen Parteien mehr am Herzen als der Schutz der Arbeitskraft von Millionen von Arbeitern. Einen unüberwindlichen Beweis dafür, mit welchem Ernste unsere regierenden Kreise den Arbeiterschutz betreiben, lieferte ja die Bundesratsverordnung für die Großisenindustrie,

bei der das Interesse der Unternehmer gewissenhaft berücksichtigt worden ist.

Obwohl nun bisher in Deutschland auf gesetzgeberischem Wege sehr wenig für den Arbeiterschutz geschehen ist, müssen unsere Forderungen immer wieder an die gesetzgebenden Faktoren gestellt werden. Die Arbeiterschaft wird es aber auch in Zukunft nicht dabei bewenden lassen, sondern wie bisher versuchen, aus eigener Kraft das zu erringen, wozu die Gesetzgebung nicht gewillt ist oder sich als unfähig erweisen hat. Die Erfolge, die die Arbeiterschaft in diesem ihrem Wirken für Verkürzung der Arbeitszeit und für Verbesserung ihrer sonstigen Arbeitsbedingungen bereits errungen hat, ermutigen zum weiteren beharrlichen Kämpfen in dieser Richtung. Freilich ist zurzeit die wirtschaftliche Situation der Eringung weiterer Erfolge nicht günstig, die Arbeiter leiden zu Hunderttausenden unter den Wirkungen der Krise. Die verlogene Herrlichkeit des Kapitalismus zeigt sich ja jetzt wieder einmal in voller Glorie. Die Erschütterung des Wirtschaftslebens trifft in der Hauptsache das Proletariat; von den Unternehmern kommen nur sehr wenige unter die Räder, dagegen verstehen es andere, selbst aus dem Niedergange des Geschäfts ihren fetten Profit zu ziehen. Und trotz alledem droht dem Volke ein neuer Überlaß. 500 Millionen Mark neuer Steuern sollen aufgebracht werden, ohne daß den Besitzenden größere Opfer zugemutet zu werden brauchen.

Durch die Krise wird auch die diesjährige Maifeier ein besonderes Gepräge erhalten: Tausende, denen in früheren Jahren im Falle des Ruhenlassens der Arbeit am 1. Mai die Maßregelung angedroht oder über die sie verhängt wurde, werden diesmal nicht aus persönlichem, ideellem Antrieb der Arbeitsruhe pflegen, sondern sie sind durch unsere göttliche Weltordnung, von der die kapitalistische Produktionsweise ein Bestandteil ist, zum Feiern gezwungen. Am den Widerspruch, der darin liegt, daß Tausende zum Feiern gezwungen sind, die gern arbeiten möchten, zu verschärfen, werden zugleich andere Arbeiter, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern wollen, wieder mit der Maßregelung bedroht.

Unter dem Zwange der Verhältnisse werden also auch in diesem Jahre gar viele Arbeiter, die den Beschlüssen verschiedener sozialdemokratischer Parteitage gerne Rechnung tragen und am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen möchten, diesen nicht nachkommen können. Sie riskieren damit ja nicht nur, daß sie sich persönlich schädigen, sondern auch ihre gewerkschaftliche Organisation. Vor zwei Jahren hat der Vorstand der sozialdemokratischen Partei in wohlmeinender Absicht die Arbeiter zur Vorsicht ermahnt, sie sollten überall da, wo die Arbeitsruhe am 1. Mai zur Aussperrung führt, von der Arbeitsruhe absehen. Es scheint, daß dieser Aufruf seine Wirkung auch heute noch nicht ganz verloren hat. Man merkt dies deutlich, wenn man die in der Tagespresse enthaltenen Auftrufe zur Maifeier mit denen früherer Jahre vergleicht. Nun, was schadet es! Wird die Arbeiterbewegung dadurch geschwächt, daß ihre Feste und Demonstrationen sich in einer anderen Form vollziehen als es vielfach gewünscht wird? So kleingläubig sind wir nicht. Wir wissen, welche Kraft in der Arbeiterbewegung steckt. Gerade die Gewerkschaftsbewegung, die ihre Kampfweise in viel höherem Grade den Maßnahmen ihrer Gegner anpassen muß als es in der politischen Bewegung nötig ist, gerade die Gewerkschaftsbewegung zeigt, daß Scheinfolge der Gegner oftmals Folgen hatten, vor denen den "Siegern" selber graute. Und daß den Gegnern der Arbeiterbewegung auch in diesem Falle ein solcher "Sieg" bereitet werde, das soll unser Schwur auch an dem heutigen Tage sein.

Der Demonstration für den Arbeiterschutz im Sinne des Pariser Kongreßbeschlusses und für den Weltfrieden wird auch gar nichts von seiner Wucht genommen, wenn sie sich in einer anderen Form als durch Arbeitsruhe vollzieht, denn die Hauptsache ist ja nicht die Form der Demonstration, sondern diese selbst und der damit beabsichtigte Zweck, das zu erstrebende Ziel. Und die Demonstration wird um so eindrucksvoller sein, wenn sich große Massen der Arbeiter daran beteiligen können.

Die Widerstände aber, die die herrschenden Klassen allen unseren Bestrebungen entgegenlegen, lehren uns jedoch, daß es nicht etwa genügt, nur allein am heutigen Tage, am 1. Mai zu demonstrieren, sondern daß es der täglichen unermüdbaren Agitations- und Organisationsarbeit bedarf, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen. Die jetzige Krise wird ja wohl so manchem uns noch fernstehenden Arbeiter die Überzeugung beibringen, daß die kapitalistische Produktionsweise nichts anderes wert ist, als daß sie möglichst bald beseitigt wird. Sie wird dem Wunsche nach Erreichung des sozialistischen Endzieles neue Nahrung geben und bei allen bereits für uns gewonnenen Streitern das Gelübnis erneuern helfen, unablässig an der Erreichung dieses Zieles zu arbeiten.

### Die neue Reichsversicherungsordnung.

II.

#### Die Unfallversicherung.

Während die neue Versicherungsordnung auf dem Gebiet der Krankenversicherung die schon so beschränkten Rechte der Versicherten auf Selbstverwaltung der zu ihren Gunsten geschaffenen Versicherung nach Möglichkeit noch mehr beschränkt, wird in die Befugnisse der Träger der Unfallversicherung auch nicht im entferntesten eingegriffen. Noch immer bleibt den Berufsgenossenschaften das Recht der ersten Rentenfestsetzung. Das Verfahren wird, wie bisher, regelmäßig durch eine Unfallanzeige des Unternehmers eingeleitet, der die polizeiliche Unfalluntersuchung nachfolgt. Der Entwurf steht hierbei für das Versicherungsamt ein gewisses Maß von Mitwirkung vor. Bei der Unfalluntersuchung ist die Ortspolizeibehörde an die Weisungen des Versicherungsamtes gebunden. Das Versicherungsamt kann die Vornahme der Untersuchung veranlassen und in geeigneten Fällen die Unfalluntersuchung selbst vornehmen. Um sicher zu sein, daß der für alle späteren Entscheidungen maßgebende erste ärztliche Befund bei einem Unfallverletzten rechtzeitig festgestellt werde, ist für die schwereren Fälle, die voraussichtlich zu entschädigen sind, vorgeesehen, daß das Versicherungsamt ein ärztliches Gutachten einzuholen hat. Das Versicherungsamt hat also das zur Beurteilung der Sache erforderliche Material zu sammeln. Es soll dem Verletzten Gelegenheit geben, seine Wünsche und Beweismittel vorzubringen, hat mit ihm unter Zustellung von Vertretern der Unternehmer und Versicherten zu verhandeln und soll dann — nicht etwa die Rente feststellen — die ganzen Vorgänge mit einem bestimmten Vorschlag, ob und welche Leistungen zu gewähren seien, der Berufsgenossenschaft unterbreiten. Diese kann sich dann entscheiden, ob sie dem Vorschlag des Versicherungsamtes entsprechen will oder nicht. Sie hat die Entschädigung also selbst festzusetzen oder abzulehnen. Folgt sie nicht dem Vorschlage des Versicherungsamtes, hat sie den Wortlaut des von diesem gemachten Vorschlages und die für die Ablehnung maßgebenden Gründe dem Versicherten bekannt zu machen. Der Entwurf betrachtet also die Berufsgenossenschaft als die dem Versicherungsamt überstehende Instanz. Gegen die Festsetzung der Berufsgenossenschaft soll der Versicherte dann die Berufung an das Oberversicherungsamt zustehen. Unter Beibehaltung des Rechtsmittels des Rekurses — im jetzigen Rekursverfahren hat die höchste Instanz die ganze Sachlage noch einmal zu prüfen — soll gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes nur die Revision an das Reichsversicherungsamt gegeben sein. Die Revisionsgründe sollen um der Einheitlichkeit willen für alle Zweige der Reichsversicherung die gleichen sein, und zwar soll die Revision nur gegründet werden:

1. auf Gesetzesverletzungen: Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist.
2. auf einen Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten. Ein solcher liegt namentlich dann vor, wenn Tatsachen festgestellt sind, für die sich in den Akten kein genügender Anhalt findet, oder wenn Tatsachen von Bedeutung bei der Entscheidung unbeachtet geblieben sind, die in den Akten festgestellt waren;
3. auf wesentliche Mängel des Verfahrens. Die Tatsachen, welche diese Mängel ergeben, müssen festgestellt werden.

Außerdem aber soll auch die Revision in einer ganzen Reihe von Streitfällen ausgeschlossen sein, so namentlich in den Fällen einer neuen Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Änderung der Verhältnisse. In diesen letzterwähnten Fällen soll auch nicht die Berufsgenossenschaft die Einstellung oder Kürzung der Rente aussprechen, sondern sie soll, wie es heute schon nach Ablauf von 5 Jahren durch Anträge beim Schiedsgericht geschieht, diesbezügliche Anträge an das Versicherungsamt stellen. Wunderbarerweise ist dieses nämlich in solchen Verfahren wieder der Berufsgenossenschaft übergeben. Auf die in diesen Fällen ergehende Entscheidung des Versicherungsamtes steht dann beiden Parteien die Berufung an das Oberversicherungsamt zu. Aber, wie gesagt, keine Revision.

Eine weitere Benachteiligung der Verletzten liegt auch in dem neuen Vorschlag des Entwurfs, bei der ersten Feststellung kleinere Renten bis zu 20 Prozent von vornherein nach der voraussichtlichen Dauer der Einbuße an der Erwerbsfähigkeit nur auf eine bestimmte Zeit zu bewilligen. Der Entwurf begründet das damit, daß Folgen eines Unfalles, die mit Renten bis zu 20 Prozent entschädigt werden, vielfach in einer von vornherein übersehbaren Zeit durch Anpassung und Gewöhnung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wegfallen oder sich doch wesentlich mildern.

Eine Quelle fortwährenden Streites mit der Berufsgenossenschaft würde weiter die Bestimmung werden, die der Entwurf vorsetzt, daß das Recht auf Bezug der Rente ruht, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Unfallrente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso auch die des Rentenruhens, solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft angeboten hat, ohne kräftigen Grund keines Gebrauch macht. Dies gilt jedoch nur, soweit das Entgelt, das er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte. Zu den Rentenquoten der Berufsgenossenschaft würden nun auch wohl bald dem gleichen Zweck dienende Arbeitslöhne kommen.

Bei Renten bis zu 20 Prozent soll nunmehr auch die Berufsgenossenschaft eventuell gegen den Willen des Verletzten eine Kapitalabfindung eintreten lassen können.

Genauer ausgebildet sind die Vorschriften über den sogenannten Sozialengeldzuschuß. In Zukunft soll die Berufsgenossenschaft diesen Zuschuß zahlen, wenn der Unfall eine Entschädigungsspflicht für die

Soll nach Ablauf der Wartzeit begründet. Wo dies nicht der Fall ist, hat nach wie vor der Unternehmer den Anspruch zu zahlen. Die landwirtschaftliche Arbeiter gibt's einen Unfallversicherung. In den Fällen, wo bisher die Gemeinden die Kosten der ärztlichen Behandlung während der ersten 18 Wochen zu tragen hatten, soll jetzt die Berufsgenossenschaft einwirken.

Den Wünschen des Unternehmers auf Erleichterung der Bestimmungen über die Bildung des Reservefonds ist dahin entgegenzusetzen, daß die Rücklagen jetzt nicht in dem Vermögen der Berufsgenossenschaft gestellt sind.

Das wären die wesentlichen Bestimmungen, die gegen das geltende Recht abzuweichen. Hierzu kommen die, die die Versicherung erweitern. Nach dem geltenden Recht sind die Arbeiter, welche versicherungspflichtig, das mit einem Handelsgewerbe verb. sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht. Diese Vorschrift hat zu großen Unzulänglichkeiten geführt. So sind zum Beispiel die großen Lagerungsbetriebe der Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht versicherungspflichtig. Der Entwurf sieht daher die Bestimmung so: „Der Versicherung unterliegen Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Waren oder Verfertigung von Personen oder Gütern dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, sowie unter der gleichen Voraussetzung Holzschlagbetriebe. Das Reichsversicherungsamt bestimmt, welche kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen.“

Des weiteren wird neu der Versicherung unterworfen das Halten von Reitern aus von solchen Fahrzeugen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Die Einbeziehung des Fahr- und Stallpersonals bei Zugmaschinen und Zugreitern schließt zugleich die zivilrechtliche Haftung der Tierhalterung aus § 888 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein. Unter den „Fahrzeugen“ im vorstehenden Sinne werden auch Luftschiffe und Flugmaschinen zu verstehen sein.

**Sobal über die Unfallversicherung.**

**Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.**

In den Grundlagen der eigentlichen Invalidenversicherung ist durch die Reichsversicherungsordnung nichts geändert. In den Kreis der Versicherten sind einbezogen: Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Personen, die als Wägen- oder Orchestermitglieder und Angestellte, die mit einer Tätigkeit gearteten Tätigkeit im Hauptberufe, wie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, beschäftigt werden.

Invalidität soll nach wie vor nur unter den bisherigen Voraussetzungen angenommen werden. Danach ist invalid, wer nicht mehr imstande ist, durch eine seiner Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und bisheriger Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Auch eine Erhöhung der so minimalen Invalidenrenten steht der Entwurf nicht vor. In der bisherigen Altersrente soll ebenfalls nichts geändert und insbesondere nicht die Altersgrenze herabgesetzt werden. Dazu ist kein Grund vorhanden. Die Regierung hat nämlich ausgeführt, daß — die durchschnittliche Altersrente des Jahres 1907: 161,64 M. zugrunde gelegt — bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre jährlich 80 168 095 M. und auf 65 Jahre 28 654 514 M. erspart werden. Dieser Betrag kann Deutschland natürlich bei seinem wohnungswirtschaftlichen Stand nicht anbringen! Was die Versicherungsordnung auf dem Gebiet der bisherigen Versicherung neu schafft, ist eine freiwillige Zusatzversicherung. Damit will der Entwurf dem Wünsche des sogenannten Mittelstandes entgegenkommen. Die Durchführung ist ziemlich einfach. Die versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen können in beliebiger Zahl Zusatzkarten im Werte von 1 M. erwerben. Für jede Zusatzkarte wird der Betrag von 2 M. als Jahresbeitrag der Zusatzrente festgesetzt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verrentung der Zusatzkarte befristet sind. Wenn zum Beispiel ein Versicherter in den Altersjahren 25 bis 55 monatlich eine Zusatzkarte gekauft hat, so würde er, falls er im 60. Lebensjahre invalide wird, eine jährliche Zusatzrente von 128,80 M. erhalten.

Die vom Entwurf vorgesehene Hinterbliebenenversicherung findet ihre Grundlage im Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902. Um die notwendigen Zolltarifgebühren bei arbeitenden Frauen in etwas schmaler zu machen, ist in diesem Gesetz bestimmt, daß die einziehenden gegen früher erhöhten Zolltarifgebühren aus einzelnen Positionen zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Hinterbliebenenversicherung zu verwenden seien. Die Reichsregierung hat nach dem Staatsjahre 1906: nichts, 1907: 43 Millionen, 1908: 53 Millionen, 1909: 49 Millionen. Nach der Begründung der Reichsversicherungsordnung soll der Betrag an Zolltarifgebühren 1906 nichts, 1907: 43 Millionen, 1908: 53 Millionen, 1909: 49 Millionen betragen. Die Beiträge der Unternehmer und der Versicherten in der Sozialklasse I: 2 M., in der Sozialklasse II: 4 M., in der Sozialklasse III: 6 M., in der Sozialklasse IV: 8 M. und in der Sozialklasse V: 10 M. Um diesen Betrag sollen die jetzigen Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden, so daß sie alle in Zukunft in der Höhe der Beiträge von 16, 24, 32, 38 und 46 M. betragen würden. Mit diesen Beiträgen und bei dem bestehenden Reichsversicherungsbeitrag, wie der Entwurf vorgeschrieben, eine Bescheidung, für den Unfallfall an billigen Orten eine ausreichende Unterstützung gewährt werden können. Hinsichtlich der Entwurf vorgeschrieben, daß der Arbeitgeber und der Unternehmer der Witwen- und Hinterbliebenenversicherung nicht unentgeltlich beizutragen haben, ist der Entwurf durch nicht begründet, da diese Beiträge, die bisher auch zu den Kosten der Krankenversicherung beizutragen hatten, zu den Kosten der Witwen- und Hinterbliebenenversicherung herangezogen. Da die Kosten der Krankenversicherung durch den Entwurf nicht unentgeltlich beizutragen haben, ist der Entwurf durch nicht begründet, da diese Beiträge, die bisher auch zu den Kosten der Krankenversicherung beizutragen hatten, zu den Kosten der Witwen- und Hinterbliebenenversicherung herangezogen. Da die Kosten der Krankenversicherung durch den Entwurf nicht unentgeltlich beizutragen haben, ist der Entwurf durch nicht begründet, da diese Beiträge, die bisher auch zu den Kosten der Krankenversicherung beizutragen hatten, zu den Kosten der Witwen- und Hinterbliebenenversicherung herangezogen.

liche Person ein Interesse daran erhalten bleibt, durch Fortsetzung der Beiträge während der Ehe und auch im Witwenstand einen Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidenrente zu erwerben. Die Invalidenrente soll nicht höher sein als die Witwenrente. Die Invalidenrente soll dem Verstorbenen die Voraussetzungen für beide Ansprüche zu, also sowohl auf Witwenrente und eigene Invalidenrente, dann soll die Witwe nicht geschiedt werden, aber als Witwe für die sie die noch lebende Invalidenrente soll sie eine einmündige Vorzugsberechtigung im Falle eines „Witwengebots“ gehabt werden. Das Witwengebots soll aber auch geschiedt werden, wenn die Hinterbliebene Witwe bei noch bestehender Erwerbsfähigkeit beim Tode des Mannes die Wartzeit für die reichsgesetzliche Invalidenrente erfüllt und ihre Anwartschaft ausreicht erhalten hat.

Waisenrenten gewährt der Entwurf den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren eines männlichen und den hinterlassenen toterlosen Kindern einer weiblichen Verstorbenen. Auch den hinterlassenen ehelichen Kindern einer verstorbenen Ehefrau, die den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, weil der Ehemann erwerbsunfähig ist oder weil er sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hatte, ist für die Dauer der Bedürftigkeit die Waisenrente zu gewähren. Ebenso auch den Elternlosen Kindern, die von dem Großvater oder der Großmutter unterhalten wurden und durch den Tod des Großvaters oder der Großmutter ihren Ernährer verloren haben, für die Dauer der Bedürftigkeit.

Sobann auch sollen die Kinder der Witwe, die zur Zeit der Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder durch eigene Beitragsleistung die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft ausreicht erhalten hat, eine Waisenrente erhalten.

Die Höhe der Renten ist nun so gering, daß es fast wie Lohn klingt, sie „Renten“ zu nennen. Außer dem schon erwähnten Reichsbeitrag soll die Witwenrente  $\frac{1}{10}$  des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente betragen, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes erhalten haben würde. Als Waisenrente steht der Entwurf beim Vorhandensein einer Witwe  $\frac{1}{20}$  und für jede weitere Witwe je  $\frac{1}{40}$  dieser Beträge vor. Berechnet man den jährlichen Betrag dieser Renten bei Annahme, daß die Invalidenrente des Vaters 180 M. betragen haben würde (der Durchschnittsbetrag der Renten ist nicht so hoch), so würde die Witwenrente 89,40 M. betragen, die Waisenrente: bei einem Kinde 45 M., bei zwei Kindern 73,20 M., bei drei Kindern 101,40 M., bei vier Kindern 129,60 M. jährlich.

Das Witwengebots soll den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, die Waisenrente den achtfachen Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente betragen.

Das sind so im wesentlichen die Grundzüge der neuen Reichsversicherungsordnung. Auf der einen Seite werden den Armen und Elenden wichtige Leistungen geboten von dem reichsbedeutenden Reich, den sie durch ihrer Hände Arbeit für andere haben werden müssen, und auf der anderen Seite will man dafür die Rechte der Arbeiter auf dem Gebiet der Krankenversicherung fast völlig aufheben. So hat es das Unternehmertum in seinen Resolutionen gewollt und so wird es von der Regierung gemacht. Nur keine Rechte der Arbeiter!

Es wird harter, härter Arbeit der Vertreter der Arbeiter im Parlament bedürfen, um die neuen Angriffe gegen die Rechte der Arbeiter abzuwehren und um etwas zu schaffen, das wirklich den Namen einer Versicherung mit Recht trägt, eine wirkliche Reichsversicherungsordnung.

**Der Arzt im Dienste der Fabrikinspektion.**

Der Zweck der Arbeiterchutzgesetzgebung ist zunächst die Bewahrung der Gesundheit des Arbeiters vor schädlichen Einflüssen, vor Verletzungen, vor Überanstrengung und sodann soll sie ihm auch ein soziales und kulturelles Empfinden ermöglichen, wozu namentlich die Bekämpfung der täglichen Arbeitszeit, das Verbot der Sonntags- und Nacharbeit beziehungsweise ihre Einschränkung bis auf das absolute unerlässliche Maß dienen sollen.

Zur Überwachung der gesetzlichen Arbeiterchutzvorschriften ist die Fabrik- oder Gewerbeinspektion herangezogen. Die Beamten derselben sind meistens Techniker, Ingenieure, Chemiker, in neuerer Zeit sind auch Frauen und Arbeiter als Assistenten und Gehilfen zugezogen worden. Leider hat man es bis in die jüngste Zeit hinein unterlassen, auch Ärzte als ständige Beamte der Fabrikinspektion beizugeben, so daß diese immer in sehr bedauerlicher Einseitigkeit zusammengesetzt war. Wir haben selbstverständlich nichts gegen den Techniker in der Fabrikinspektion, im Gegenteil, ist er doch auf diesem Gebiete unentbehrlich; aber neben ihm sollte auch der Hygieniker, der Arzt, mitwirken. Die von der Arbeiterchaft öfters erhobene Frage über die Mangelhaftigkeit der Fabrikinspektion durch die Ausschüsse wurde durch die Hauptkommission in dem Antrag eines reichsweiten Komitees für die Arbeiter beantwortet, daß der Arbeiter-schutz mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitshygiene, daß der Inspektion über den rein technischen Revolutions keine Zeit mehr übrig bleibt für die gewerbehygienischen Fragen, andererseits aber auch die gezielte hygienische Sachkenntnis fehlt und so das Fehlen der Ärzte an jenen Stellen. Von den Unternehmern oder deren Vertretern gefügt, wenn sie die Befähigung der Fabrikinspektion mit jenen Ärzten nicht immer das, was zu sehen ist, wenn hygienische Mängel angebracht werden sollen, zumal dann, wenn die Beamten, wie so häufig, vorher erkrankt sind. Zur Befähigung des Inspektors von gewerbehygienischer Arbeit und Erfahrung genügt auch nicht eine flüchtige Befähigung, sondern das erfordert ein längeres und eingehendes Studium ein und derselben Betriebs, eine genaue Befragung respektive Untersuchung einzelner Arbeiter, was natürlich nur Aufgabe eines hygienisch und technisch ausgebildeten Arztes sein kann, des Gewerbearztes. Der Gewerbearzt würde dabei demnach selbstständig sein und nicht nur, wie dies vorgeschlagen werden ist, ein Assistent des Fabrikinspektors. Er würde unangewandt, so oft er es für nötig findet, die Betriebe besuchen und alle ihm notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen vornehmen dürfen. Durch denartige Spezialuntersuchungen würde die Erkennung vieler Gewerbekrankheiten ungemein gefördert und ein wirksamer Gesundheitschutz des Arbeiters ermöglicht werden.

Gekündigt bei besonders wichtigen Sachverhältnissen, sind allerdings schon jetzt sehr viele Ärzte von der Gewerbeinspektion ausgeschlossen worden. Dieser Umstand spricht jedoch nicht gegen die Befähigung flüchtiger Ärzte als selbständige Beamte der Fabrikinspektion, sondern im Gegenteil gerade dafür. Einmal beweist er, daß der Arzt nicht absolut unentbehrlich ist und sodann kann man aus der tiefen gelegentlichen Befähigung des Arztes den Schluß ziehen, daß er immer befähigt werden und sich im Dienste der Gewerbeinspektion der Arbeiter nützlich machen kann. Die die Befähigung des Gewerbearztes soll auch die Gewerbehygiene ihre notwendige Aufgabe in der planmäßigen und gezielten Bekämpfung von Krankheiten aller Art, die durch mangelnde Beschäftigung in Fabriken und Betrieben erzeugt und gefördert werden, erfüllen.

Arbeit in dieser Beziehung würde es für einen ärztlichen Gesundheitsdienst immer und überall, selbst in den neueren und jüngsten Betriebsbetrieben, geben. Reinigung, Instandhaltung, Beleuchtung, Heizung, Ventilation zu lassen blüht in allen maßvollen Beziehungen zu wesentlichen Erfolg und dazu kommt noch in zahlreichen Betrieben die Verwendung von giftigen Stoffen oder die Einwirkung giftiger Ausdünstungen mit gesundheitsgefährlichen Wirkungen. Der Bundesrat hat im Laufe der Jahre eine ganze Anzahl gesetzlicher Verordnungen zum Schutze der Arbeiter in bestimmten Gewerbe- und Industriezweigen erlassen, so zum Schutze der Buchdrucker, der Glashäuter, der Zigarren- und Tabakarbeiter, der Buchdrucker, der Glashäuter, der Arbeiter in den Schmelzereien und in den Bleihütten, in den Bleifarben- und Bleisulfidfabriken, der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Walz- und Hammerwerken, in Draht- und Drahtwaren- und Wasserbetriebe u. s. w. Dazu kommt das Gesetz über die Zündholzfabriken beziehungsweise das Verbot der Verwendung von Phosphor, dessen Durchführung die ganz besondere Aufsicht eines ärztlichen Fabrikinspektors erfordert.

In Baden ist im Jahre 1906 zu den vorhandenen neun Beamten der Fabrikinspektion noch ein zehnter in der Person eines Arztes, Dr. med. Goldmann, hinzugekommen; unseres Wissens der erste ärztliche Fabrikinspektor in Deutschland, so daß das badische Lande auch hierin wie selbsterzeit mit der Anstellung eines Beamten bahnbrechend vorangegangen ist. Im Jahresberichte für 1906 war der ärztliche Fabrikinspektor angelündigt und über seine Stellung gesagt worden: „Zu den heute schon bestehenden Spezialreferaten wird noch ein solches für besondere hygienische Fragen treten und von dem ärztlich vorgebildeten Fabrikinspektor übernommen werden. Dies wird geschehen, ohne daß die örtliche Zuständigkeit anderer Beamten eine Einschränkung erfährt. Die Hygiene in Fabrik und Werkstatt spielt in der gesamten Revisionsstätigkeit eine große Rolle. Verhütung und Entfernung von Schädlichkeiten wird immer der Arbeit des örtlich zuständigen Beamten vorbehalten bleiben. Wo es sich jedoch um Gefahren handelt, deren Natur erst durch Beobachtung der ihnen ausgeföhnten Personen festgestellt werden kann, da wird der Arzt einzutreten haben. Es sei beispielsweise an Schorlente erinnert. Die Einstellung eines ärztlich vorgebildeten Beamten wird es der Fabrikinspektion ermöglichen, künftighin bei ähnlichen Fällen fruchtbare Erkenntnisse durch Zusammenwirken im eigenen Kreise zu gewinnen, ohne dabei einer Beihilfe von anderer Seite zu bedürfen.“ Der neue ärztliche Fabrikinspektor übernahm einen der vier Aufsichtsbereiche und zugleich das Referat für solche hygienische Fragen, bei denen die Mitwirkung eines Arztes notwendig erscheint.

Auch die württembergische Gewerbeinspektion zählt in der Person des Obermedizinalrates Dr. Scheurle einen ärztlichen Beamten in ihrer Mitte. Im Jahre 1907 führte er in Gemeinschaft mit den übrigen Fabrikinspektoren 46 Revisionen in 42 Fabriken und 4 Motorwerkstätten aus. Im Stuttgarter Bezirk fanden 6 beratende Revisionen in Fabriken statt, wo eine Gesundheitsgefährdung für die Arbeiter zu befürchten war, die nicht direkt erkennbar gewesen. In den wenigen Fällen, wo eine Schädigung nachgewiesen werden konnte, wurden die notwendigen Anordnungen getroffen und Abhilfe herbeigeföhrt. Im zweiten Aufsichtsbereich wurde bei den gemeinschaftlichen Revisionen wie schon früher wiederholt die Erfahrung gemacht, daß Betriebsunternehmer ihren Widerstand gegen Anregungen oder Anordnungen gesundheitslicher Verbesserungen von Arbeitsräumen und anderem mehr, welche früher schon der Gewerbeinspektor allein gegeben hatte, aufgaben, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß das ärztliche Mitglied hinsichtlich der Notwendigkeit solcher Verbesserungen gleicher Ansicht wie der Gewerbeinspektor war. Auch im dritten Bezirk wurden hauptsächlich solche Betriebe gemeinschaftlich besucht, in denen die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter besondere Maßnahmen erforderte, zu denen die Unternehmer sich nicht ohne höheres fachmännisches Urteil verstehen wollten. Strittige Fragen haben sich dabei rasch und anstandslos erledigen lassen. Unter diesen revidierten Betrieben befand sich auch eine Maschinenfabrik. Im vierten Bezirk wurde die Beziehung des ärztlichen Mitgliedes zu den Revisionen mehrfach notwendig und erwies sie sich durchweg als geeignet, vorhandenen Widerstand gegen hygienische Forderungen, deren Durchführung größerer Kosten verursachte, leichter zu brechen. Die ärztliche Beilegung der Arbeitgeber über die Hygiene der Arbeitsräume und Arbeitsvorgänge, sowie über die Wertung der im Einzelfall diese günstig oder ungünstig beeinflussenden Faktoren, bildet eine wertvolle Ergänzung der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.“

Die ärztliche Mitwirkung bei der Fabrikinspektion hat sich also bestens bewährt und hoffentlich findet das gute Beispiel der beiden süddeutschen Staaten bald bei allen anderen deutschen Staaten erfolgreiche Nachahmung.

**Arbeiter- und Agrarierinteressen im Zentrum.**

Es. In der allerchristlichsten Zentrumspartei lassen die Interessengegenstände weit auseinander und man weiß auch, daß hinter den Kulissen der Partei diese Gegensätze zu scharfen Auseinandersetzungen und Kämpfen führen. Die Diplomaten des Zentrums haben ihre liebe Not, die Parteien innerhalb der Partei zu beruhigen und zu verhindern, daß die Auseinandersetzungen nicht zum offenen Kampfe ansatzten und den Bestand der Partei gefährden. Die Lage innerhalb der Zentrumspartei hat sich verschärft, seit die verschiedenen Interessengruppen sich wirtschaftlich organisiert haben, als zu den Bauernvereinen die Handwerkerorganisationen und zu diesen dann die Arbeiter mit ihren christlichen Gewerkschaften gekommen sind. Seit dieser Zeit stehen sich namentlich die Agrarier und die Arbeiter im Zentrum schroff gegenüber: die Agrarier, die auf eine Steigerung der Lebensmittelpreise durch Höhe und Liebesgaben hinarbeiten, die die ganze Steuerlast auf indirektem Wege der arbeitenden Klasse zuwälzen und sich jeder wirksamen Sozialpolitik und Erweiterung der Arbeiterrechte widersetzen, die Arbeiter, die ein Interesse an billigen Lebensmitteln haben und sich dagegen sträuben, ihre mühsam erlangenen Lohnhöhungen der Unersättlichkeit der Agrarier zu opfern, die politische Gleichberechtigung und Schutz ihrer Arbeitskraft fordern, die endlich der Meinung sind, daß die Pflicht zu Steuern in erster Linie denen obliegt, die dazu kraft ihres Besitzes und ihres Einkommens in der Lage sind.

Bei der Zolltarifdebatte ist es, wie man weiß, zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den katholischen Arbeitern und dem auf die agrarischen Interessen verpflichteten Zentrum gekommen, eine Auseinandersetzung, die das Zentrum mit Gewalt und mit List zu Gunsten der Agrarier niedergeschlagen hat. Damals mußte auf Betreiben der Parteihäupter der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ein Machtwort sprechen, daß die Zollfrage eine staats- und parteipolitische Frage sei und deshalb aus der gewerkschaftlichen Diskussion auszuschließen habe. Damit war die Opposition der katholischen Arbeiter gegen den Zollwächter lahmgelegt und das Zentrum konnte ungehindert seinen Grafen, Fürsten und Bauern den Tribut, gewonnen aus den Löhnen der arbeitenden Klasse, in die Schenkerne fahren. Gegenwärtig sind wieder einmal die Agrarier diesseits wie jenseits der Elbe am Werke, sich am Schweiss und der Arbeit des

Wohls genügt zu tun. Das Reich hat Schulden, viel Schulden, und es hat sich noch mehr verschuldet, als es vorher war. Die Zentralgewalt hat die Zentralgewalt gemacht. Da heißt es also den Zentralgewalt lassen, und da die Zentralgewalt nicht gering sind, so soll's diesmal bekanntlich nicht unter einer halben Milliarde neuer Steuern abgehen. Selbstverständlich sollen auch diesmal wieder nicht die zahlen, die das Geld dazu und in erster Linie auch den Nutzen von den Aufwendungen haben, sondern ausschließlich oder doch fast ausschließlich die Wohlhabenden, die Arbeiter und kleinen Leute, die durch Auflagen auf die Massenkonsumartikel (Wine, Zedol, Branntwein) für die Sünden der bestehenden Klasse blühen sollen.

Und wie verhalten sich diesen gemeindefählichen Plänen gegenüber die katholischen Arbeiter im Zentrum? Finden sie der agrarischen Annäherung gegenüber die richtigen Worte, bringen sie innerhalb der Partei, der sie angehören, mit Entschiedenheit darauf, daß die Wünsche des arbeitenden Volkes berücksichtigt, daß ihre schwachen überlasteten Schultern gespart werden? Nichts davon! Während die Zentrumsbauern landauf landab Versammlungen abhielten, um die Nachlasssteuer in Grund und Boden zu beschleunigen, während die ultramontanen Agrarier ihrer Partei Klipp und klar zu erkennen gaben: wir würden unter keinen Umständen eine Ausdehnung der Erbschaftsteuer, verhielten sich die katholischen Arbeiter ruhig. Dort und da in einem Arbeiterblatt ein Artikel über die Finanzreform und ihre einzelnen Pläne, dem man in jeder Zeile anmerkte, wie sehr es der Verfasser darauf ansetzt, jedes entscheidende Wort zu vermeiden, das als Andeutung eines festen Willens, eines praktischen Handelns gegenüber der vielgeliebten Zentrumspartei ausgelegt werden könnte. Die christlichen Gewerkschaftsblätter verhielten sich vollends ruhig. Nach der herrschenden Gewerkschafts-„theorie“ der Christlichen gehören Fragen der Verfassung, der Wirtschaft und Steuerpolitik nicht in den Bereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit — eine Vorschrift, die so peinlich befolgt wird, daß man in der christlichen Gewerkschaftspressen selbst nach orientierenden Artikeln über die für die Arbeiterklasse doch überaus bedeutungsvollen Fragen der gegenwärtigen Steuerpolitik vergebens sucht. Dann und wann ergeht sich ein christliches Gewerkschaftsblatt in einer Klage über die Agrarier, wenn sich deren Annäherung gar zu deutlich bemerkbar macht, wie jüngst in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsforscher, wo Prof. W. Wagner niedergeschrien wurde. Da handelte es sich nicht um schließliche Zentrumsgesellschaften und rheinische Zentrumsbauern und deshalb kann einmal eine Spitze riskiert werden. So liest denn das Organ der christlichen Bauergewerkschaft aus diesem Anlaß den Agrariern den Leht wegen ihrer Hüpfhaftigkeit und Begehrlichkeit und bemerkt dabei:

„Die deutschen Großagrarien sind keine Freunde der deutschen Arbeiterversicherung. Aus rein egoistischen Motiven, da sie glauben, daß dadurch der Zug nach der Stadt gefördert werde. Als Prämissen der Faulheit gelten ihnen verschiedene Versicherungsarten, ihr besonderer Haß richtet sich gegen eine kommende Arbeitslosenversicherung. Die Arbeiter bekommen nur den Reichszuschuß der Invaliden- und Altersrente von jährlich 50 M., die übrigen Versicherungen werden durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht, die Agrarier bekommen dagegen Hunderte von Millionen durch die Zollgesetzgebung, die von der breiten Volksmasse getragen werden müssen. Sie sind also die stärksten Almosenempfänger...“

Wenn das christliche Blatt ehrlich sein wollte, dann müßte es sagen, daß die Begehrlichkeit der Agrarier ihre Hauptstütze findet im Zentrum, daß in dieser Partei die agrarischen Interessen nicht minder breit machen, als bei den Konservativen und daß die ultramontanen Bauern das Schreien und Drohen nicht minder gut verstehen, wie die östlichen Junker. Aber so etwas darf nicht gesagt werden von einer Partei, der sich die Christlichen so nahe verwandt fühlen, daß sie dem Zentrum durch die Ultramontanen wider die Arbeiter schuldig machen, schweigen. Das erfordert angeblich die „politische Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften; in Wahrheit ist es die Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaften vom Zentrum, das sie gegründet hat und sie bis heutigen Tages begünstigt, ist es namentlich die Solidarität der christlichen Führer mit dem Zentrum, die der Partei als Abgeordnete angehören und sich an deren Sünden beteiligen müssen. Diese Verwandtschaft, dieser enge Zusammenhang mit dem Zentrum, läßt es zu keiner Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften kommen, wo das Arbeiterinteresse eine solche gebieterisch erfordert und wo auch, das sind wir sicher, in den Kreisen der christlichen Arbeiter sich das Bedürfnis nach einer entschiedenen Wahrung der Arbeiterinteressen geltend macht. Statt dessen anhaltendes Schweigen im Bereiche der christlichen Gewerkschaften oder — wenn's viel ist — eine verlegene und verfechtete Andeutung, daß man wohl empfindet, was dem Arbeiter nützt, aber es nicht zu äußern wagt — dem Zentrum zu Gefallen.

Auch die christlichen Bauernvereine sind wirtschaftliche Organisationen, programmäßig interkonfessionell und keiner Partei zugehörig. Aber sie sind einseitig genug, wenn das agrarische Interesse in Frage kommt, mit aller Entschiedenheit Politik zu treiben. Sie üben nicht, wie die christlichen Gewerkschaften, Enthaltensamkeit in Wirtschafts-, Steuer- und Verfassungsfragen. Sie wettern gegen Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, sie stemmen sich gegen die Koalitionsfreiheit der Landarbeiter, sie beschäftigen sich mit Schul- und Wahlrechtsfragen und sie wissen vor allen Dingen ihre Meinung mit einer Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, der sich die Partei, auf die sie wirken wollen, wohl oder übel fügen muß. Und so haben auch in der Finanzreformfrage die Zentrumsbauern ihren Vorteil zu wahren genutzt, das Zentrum hat auf ihr Drängen im Verein mit den Konservativen die Erbschaftsteuer begraben und die Zentrumsarbeiter stehen da als die braven Kinder, die nicht schreien, aber auch nichts kriegen, die sich begnügen müssen, daß man ihnen gelegentlich einen Brocken verabreicht, um sie bei Laune zu halten, während die Agrarier mit fettem Biß genüsslich kauen.

Die Interessengegensätze im Zentrum sind da; Agrarier und Arbeiter stehen sich in Frontstellung gegenüber, aber die Agrarier sind es, die vorrücken, während die katholischen Arbeiter sich immer wieder auf dem Rückzuge befinden — dank der „politischen Neutralität“, die die christlichen Arbeiter da zum Schweigen verurteilt, wo die äußerste Entschiedenheit im Kampf wider die Partei, die unablässig die Arbeiterinteressen verrät, geboten wäre.

**Wirtschaftskrisen in alter und neuer Zeit.**

Im Leben der Völker wechseln gute und schlechte Zeiten miteinander ab. Auf eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs folgt eine Periode wirtschaftlichen Niedergangs und wenn die Menschheit sich halbwegs wohlfühlt, weil ihre Existenzbedingungen sich gebessert haben, so machen sich schon Anzeichen einer Verschlechterung der Verhältnisse bemerkbar. Die Menschen haben es eben noch nicht gelernt, sich zu retten der Verhältnisse zu weichen und die Zustände nach ihrem Willen zu gestalten; sie sind Zufälligkeiten unterworfen und von unvorhergesehenen Ereignissen abhängig, weshalb sie auch den Krisen im Wirtschaftlichen nachgeben.

Wirtschaftlichen nachgeben. In den Krisen der neuen Welt sind die Krisen unabweislichen Folgen des Schicksals (oder des Herrgotts), in die man sich in Schicksal schicken muß, weil ein Widerstand dagegen nutzlos und aussichtslos erscheint. Man muß also auf die Zukunft hoffen und bessere Zeiten abwarten, getreu dem Wahlspruch: „Der Regen nimmt seinen Lauf und wenn's genug geregnet hat, so hört es wieder auf.“ Daher auch die Beobachtung, daß die Menschen in Zeiten einer Krise im Gefühl ihrer Ohnmacht die Hände in den Schöß legen und in dumpfer Verzweiflung auf eine sich von selbst vollziehende Umgestaltung der Verhältnisse warten. Dieser latenten Fatalismus ist der schlimmste Fehler, den die Menschen begangen haben und begangen können, wofür uns Vergangenes und Gegenwart zahlreiche Beispiele bieten.

Bei der Beobachtung der Wirtschaftskrisen in alter und neuer Zeit fällt uns sofort ein großer Unterschied in der Entstehung der Krisen auf: Die früheren entstanden aus einem Mangel an Gebrauchsgegenständen, während die modernen Krisen ihre Ursache in einem Ueberfluß an Erzeugnissen haben. Die frühere Volkswirtschaft wurde bedroht von dem „zu wenig“, das heutige Wirtschaftsleben leidet an dem „zu viel“; die Menschen früherer Zeit litten Not, weil sie nicht in der Lage waren, genügend Rohstoff zu erzeugen, die moderne Menschheit muß Not und Elend über sich ergehen lassen, weil zuviel Nahrungsmittel erzeugt worden sind. Die früheren Krisen erschienen deshalb als etwas Natürliches — denn wenn ein Mangel an Gütern vorhanden ist, so ist die Not eine selbstverständliche Folge —, die modernen Krisen machen den Eindruck des Unnatürlichen — denn daß bei einem Ueberfluß an Gebrauchsgütern Not entsteht, widerspricht der Vernunft —, bethe aber lassen darauf schließen, daß irgendwo ein Fehler in dem sozialen Organismus steckt. Offenbar entspringen die modernen Krisen aus einem mangelhaften Funktionieren der Güterverteilung, während die früheren Krisen aus einer mangelhaften Gütererzeugung entspringen; erstere haben soziale Ursachen, letztere beruhen auf elementaren Ursachen. Dennoch aber gibt es ganz interessante Vergleichungspunkte zwischen den Krisen in alter und neuer Zeit.

Im Altertum sowohl wie im Mittelalter beobachteten wir zahlreiche Erscheinungen im Wirtschaftlichen, die kurzweg als schlechte Zeiten bezeichnet werden können: ein großer Poststand ereignete weite Kreise des Volkes; die Lebensmittel werden knapp und die Mühseligkeit, durch Arbeit den Lebensunterhalt zu erwerben, nimmt ab; Hungersnöte greifen um sich und erzeugen Seuchen, die Tausende von Menschen dahintraffen; die Menschen verlassen haufenweise ihre Heimat, um anderswo eine neue Existenz zu gründen; das Massenelend erscheint in den schrecklichsten Formen. Besonders im Mittelalter, in der sogenannten guten, alten Zeit, waren solche größere oder kleinere Krisen gar keine Seltenheit. Zahlreiche Chroniken und Annalenschriften berichten uns hierüber und geben uns ein ziemlich klares Bild der Vorgänge.

Die mittelalterlichen Verhältnisse beruhten auf der Naturalwirtschaft und die Menschen waren Ackerbauer; selbst die Bewohner der Städte zogen ihren Lebensunterhalt zum Teil aus der Landwirtschaft. Dementsprechend mußten wir die Ursache einer mittelalterlichen Wirtschaftskrise zunächst in einer Missernte suchen. Ein langer, strenger Winter, ein nasser, regnerischer Sommer, Hagel, Frost, Heuschrecke, Raupenfraß, Heuschreckenschwärme und Ueberschwemmungen machten die Hoffnungen der Landleute zu Schanden; hinzu kamen noch Kriege und Raubzüge, die das Land verwüsteten und die Ernte vernichteten. Da war denn ein Notstand unermesslich, zumal weil bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen jede Möglichkeit ausgeschlossen war, aus anderen Gegenden oder Ländern, in denen eine gute Ernte gewesen war, Lebensmittel herbeizuschaffen.

So natürlich und erklärlich uns derartige Ereignisse erscheinen, so unerklärlich und naturwidrig erscheinen sie den mittelalterlichen Menschen. Die im gläubigen Mittelalter lebenden Menschen waren wunderlich und hinter jeden, auch dem natürlichsten Vorgange, suchten und fanden sie eine übernatürliche Ursache. Hierdurch unterjochten sie sich von uns modernen Menschen, die hinter jedem scheinbar übernatürlichen Vorgange die natürliche Ursache zu entdecken suchen. Da ist es denn zu verstehen, daß das Mittelalter in einer Hungersnot den Finger Gottes erblickte, ein direktes Eingreifen des Herrgotts, der das Massenelend schickte als eine Strafe für die Sünden des Volkes. Diesen Gedanken finden wir in den alten Chroniken regelmäßig ausgesprochen: entweder schwingt Gott selbst die Zuchttrute über die Menschheit oder er sendet böse Geister aus, die die Menschen heimsuchen. Dieser übernatürliche Ursprung der Massennot zeigt sich auch darin, daß sie vorher durch ein ungewöhnliches Ereignis angekündigt wird. Schreckliche Erscheinungen am Himmel: Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen und Nordlichter gehen vorher, nicht minder auch weisen Mißgeburten unter Menschen und Vieh: Kälber mit zwei Köpfen oder sechs Beinen, Kinder mit Xergeschichtern u. s. w. auf das kommende Unglück hin.

Bei dieser Beurteilung einer wirtschaftlichen Krise drängt sich uns modernen Menschen ein ganz eigenartiger Gedanke auf. Wie uns die Berichte melden, wurden von den Unannehmlichkeiten einer Hungersnot fast ausschließlich die unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung betroffen, während die Oberschichten von der Zuchttrute Gottes verschont blieben. Nur zweimal finden wir in den Chroniken die Mitteilung, daß die Not auch an die Türen der Reichen angelockt hat. Unterm Jahre 1092 wird uns aus Sachsen gemeldet, daß selbst die Grundherren infolge einer großen Hungersnot das Land verlassen mußten, weil es völlig an Nahrungsmitteln fehlte, und die Chronik des Klosters Ottenbeuren in Süddeutschland erzählt uns vom Jahre 1151, daß die Klosterherren mehrere Tage lang kein Stück Brot auf dem Tische hatten. Folgerichtig ergibt sich hieraus, daß die reichen Leute im Mittelalter ein jenseitiges Leben geführt haben müssen, während die Unterschichten des Volkes bis an die Kränze im Sündenpfuhl gewatet haben. Dies ist ja auch noch heute der Fall: wenn wir frommen Christen in einem folgenwürdigen Naturereignis, zum Beispiel in einer Sturmschwemme, eine Prüfung Gottes erblicken, so mühten sie sich doch eigenlich die Frage vorlegen, warum denn immer nur die Stabenarbeiter von einer solchen Prüfung heimgesucht werden, während die Herren Direktoren und Aktionäre regelmäßig von dieser Prüfung verschont bleiben. Aber das ist nun einmal frommer Brauch: man schiebt dem Herrgott in die Schuhe, was lediglich eine Folge menschlicher Kurzsichtigkeit, Nachlässigkeit oder Böswilligkeit ist.

Die Scharlatane der Gewalt spielen auch bei der Wahl ihrer Komödien. Sie nehmen das Maul voll Liberalismus; aber sobald es ihnen gelingt, sich damit aus Fuder zu schwingen, beuten sie alle gemachten Spiegelscherzen und Phrasen von Freiheit, Recht und Vaterland zu ihrem eigenen Vorteil aus. (Wied.)

Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. (Sommerfeld'scher Roman.)

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Metallarbeit zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 9. Mai der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 9. Mai 1909 fällig ist.

Für den achten Agitationsbezirk (mit dem Sitz in Frankfurt a. M.) soll ein

**zweiter Bezirksleiter**

angestellt werden. Als Anstellungstermin ist der erste Juni vorgesehen. Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit; das Gehalt beträgt für das erste Jahr 2100 M., steigt mit der definitiven Anstellung auf 2250 M. und von da an in den nächsten drei Jahren um je 120 M. jährlich, in den weiteren vier Jahren um je 80 M. bis zum Abschluß von 3000 M. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Da nach § 81 Abs. 4 des Statuts die von der Prüfungskommission ausgewählten Bewerber eine Probearbeit zu liefern haben, wird den Bewerbern zur Vereinfachung der Prüfung empfohlen, gleich mit der Bewerbung eine Probearbeit einzufenden über das Thema: „Die Ausgaben der Bezirksleiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband.“ Bewerbungen sind in geschlossenem Briefumschlag, mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen, spätestens bis zum 12. Mai dieses Jahres an die Adresse der Bezirksleitung: F. Ehrler, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 70, zu richten.

**Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**

- Auf Beschluß des Vorstandes:
- Der Schlosser Alb. Welch, geb. am 4. April 1890 zu Nürnberg, Lit. A. Buch-Nr. 187589, wegen unkollegialen Verhaltens.
- Auf Antrag der Bezirksleitung im S. Bezirk:
- Der Klempner Otto Trautwetter, geb. am 28. März 1892 zu Gotha, Buch-Nr. 478958, wegen betrügerischer Manipulationen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neckarstut:
- Der Schlosser H. Renner, geb. am 16. August 1888 zu Stöckel, Lit. A. Buch-Nr. 180889, wegen Unterschlagung.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neustadt i. Sa.:
- Der Schlosser Willy Krüger, geb. am 22. Juli 1893 zu Zittau, Lit. A. Buch-Nr. 397811, wegen Betrugsversuch.

**Nicht wieder aufgenommen werden darf:**

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:
- Der Schlosser Paul Ulbrich, geb. am 28. November 1859 zu Döbeln, Lit. A. Buch-Nr. 164801, wegen Schädigung des Verbandes.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erfolgten Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heidenheim:
- Der Schlosser Irwin Stein, geb. am 11. Oktober 1873 zu Kiehl, Lit. A. Buch-Nr. 240091, wegen unkolleg. Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Helmstedt:
- Der Schlosser Paul Schwabe, geb. am 24. April 1889 zu Dreggagen, Lit. A. Buch-Nr. 278716, wegen Schädigung des Verbandes.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stenab:
- Der Schmied Karl Bondik, geb. am 16. Jan. 1889 zu Haffelburg, Lit. A. Buch-Nr. 396978, wegen unkolleg. Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wattershausen:
- Der Dreher Otto Becker, geb. am 8. August 1883 zu Sachsenburg, Lit. A. Buch-Nr. 312735, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

**Zur Beachtung! • Zutug ist fernzubalten:**

- von Drahtwebern und Schloßern nach Mühlhausen i. Elsaß (Fr. Michel-Fils) St.;
- von Maschinern nach Heilingen (Metallwarenfabrik Quist) D.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Aachen (Joh. Schütte); nach Dortmund-Bünen (Schulz & Co.) D.;
- nach Schw. Gmünd (Firma Hüb. & Schweizer) D.;
- nach Hagen (Fr. Hohlhaus) M.;
- nach Ludenwalde (Grelus) M.;
- nach Neubrandenburg (Eisenwerk A.-G. vorm. Wahn) St.;
- nach Udermünde (Fr. Wobgm) St.;
- von Installateuren nach Hannover, St.;
- von Klempnern (Bau-) nach Berlin D.;
- nach Hannover St.;
- nach Kottbus D.;
- von Maschinenbauern nach München (Deutsche Kleinmaschinenwerke) M.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Gelsenkirchen (Fr. Wunnscheid & Co.) D.;
- nach Gagnau (Fr. Kirchberger) M.;
- nach Helmstedt, St.;
- nach Lügitz (Firma Gubitz) St.;
- nach Luffpico (Luffpico, Schiffswerft) D.;
- nach Magdeburg (elektrotechnische Fabrik, A. Vogel & Co.) St.;
- nach Prag (Morell & Co., Hülfabrik) St.;
- nach Rade vorm. Waldbergerhof (Titan, Elektr. A.-G.) St.;
- nach Salzweil (Firma G. L. Kleinloff, landwirtschaftliche Maschinenfabrik) M.;
- nach Wien VII (Fr. W. Separatur, Blechwaren- u. Möbelfabrikationsfabrik) M.;
- nach Würzburg (Allgemeine Maschinenfabrik für Landwirte, Maschinen normal Grö. Zupbaum) D.;
- von Metallarbeitern nach Hannover, St.;
- nach Sundern, Kreis Arnsberg (Fr. A. Brumberg) M.;
- von Revolverdrehern, Schraubendrehern, Schlossern u. Werkzeugmachern nach Stuttgart (Fr. Schönbil) St.;
- von Schleifern nach Pfungstadt (Hesselschmidt) M.;
- nach Witten (Hesselschmidt) D.;
- von Schmiedern nach Hagen-Erfelen (Hagen-Grünhals Eisenwerk) St. (Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; N.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfangen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, kann man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle Orte, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.



**Schmidt.** In der Schmidt'schen Strickmaschinenfabrik (S. 12) wurde, obwohl wenig Arbeit vorhanden ist, und keine anderen Arbeiter, die gleiche Verteilung von 10 auf 10% Stunden verdient, eine 10%ige und 10%ige Erhöhung durchgesetzt. Eine Erhöhung von 10% (Schmidt) kann man nicht mehr zu beantragen, da die Firma den betreffenden Arbeiter und der Verteilung ohne Zustimmung der Arbeiter getrieben hat. Auf persönlichen Beginn der Arbeit wird streng gehalten, jeder Arbeiter wird bestraft, der zu spät kommt. Mit dem Kilogramm wird der Arbeiter belastet. Der Verteilung wurde sogar ein Anschlag ausgehängt, worin angeordnet wurde, die mit einer Erhöhung zu steigen, die nach den Verteilungen der Arbeit nicht richtig aufzunehmen. Mit der Verteilung der Arbeit wird es nicht so genau genommen, mussten doch die Arbeiter schon bis 1 1/2 Stunden auf Auszahlung ihres Lohnes warten. Auch die Behandlung der Leute lässt zu wünschen übrig. Die Arbeiter haben so gut wie keine Ventilation; die Schmelze und Hämmer ist nicht genügend von den übrigen Arbeitsräumen abgetrennt, so daß die Öl- und Gasdämpfe in andere Arbeitsstätten dringen und dort die Luft verpesten. Eine frühere Leitbahn, die als Arbeitsraum dient, hat Zementfußboden; die Heizung darin ist ungenügend. An den Abhängen werden fortwährend Reparaturen vorgenommen. Die Meister scheinen ihre Hauptaufgabe mehr darin als in der Einführung besserer Arbeitsmethoden zu erblicken. Nach ihren Angaben sind sie aber an solchen Maßnahmen unschuldig, dies komme immer von „oben“ (Geschäftsleitung); will jedoch ein Arbeiter „höheren Orts“ sein Recht suchen, so wird er wieder an die Meister verwiesen. Für die bedeutenden Abzüge hier nur einige Beispiele. Für das Montieren einer Strickmaschine zahlte man früher 165 M., jetzt nur noch 60 M. Für andere Arbeiter fielen die Preise von 13 M. auf 7,50 M., von 13,50 M. auf 8,50 M., so daß zum Teil die Stundenlöhne nicht erreicht werden können. Ein Arbeiter kam trotz angestrengtester Tätigkeit nur auf 24 M. die Stunde. Der § 8 der Arbeitsordnung (Schadenersatzpflicht der Arbeiter) wird in rigoroser Weise gehandhabt; man verlangt präzise Arbeit, ohne entsprechende Werkzeuge zu liefern. Für mangelhafte Arbeit bekommt dann der Arbeiter nicht nur keinen Lohn, sondern muß auch noch die Arbeitslöhne derer bezahlen, die das Stück vorher in Arbeit hatten. Den Lackieren wurden die Alfordlöcher um rund 20 Prozent gekürzt. Auch im Strickmaschinenbau werden die Preise immer mehr gedrückt, trotzdem die Arbeit dort schon eine schlechtere ist; ein Schlosser verdient beim Anfertigen von Ramirollschlössern in 5 Tagen 16 M.; bei Fangschlössern in 2 Tagen 5 M.; die Abzüge betragen 10 und mehr Prozent. Für die Arbeiter der Metallbranchen muß Vorbehalten werden ein Ansporn sein, sich durch Selbsthilfe bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen; dies kann aber nur geschehen, wenn sie sich ihrer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anschließen.

**Differenzen.** Herr Eden (Saarbrücken) hat uns auch hierher eine „Berichtigung“ geschickt, die aber — wie die an die Metallarbeiter-Zeitung geschickte — nur beweist, wie recht wir taten, als wir ihn in Nr. 16 vor „griechischer“ Arbeit warnten. Eden freit es ab, was wir über die „griechischen“ Bauernfänger berichtet haben. Was davon zu halten ist, geht deutlich aus folgender Erklärung hervor: „Hiermit unterschreibe ich, daß die beiden Griechisch-Dunderschen in Abwesenheit meines Mannes ins Haus kamen und forderten die Bücher mit dem Bemerkten, sie hätten mit meinem Mann gesprochen und dem Logisgänger. Ich gab die Bücher und dachte, wenn du es nicht tußt, schimpft mein Mann. Als er nun abends nach Hause kam und hörte von der Sache, schimpfte er und sagte, ich weiß von der ganzen Sache nichts und will meine alten Bücher wieder haben, ich bleibe, wo ich bin. Daß dies auf Wahrheit beruht, unterzeichnet Frau E. R.“ Aus dieser Erklärung erhellt man klar und deutlich, daß Eden in seiner Berichtigung wieder schwindelt und wie „korrekt“ der Gewerkschaft arbeitet. Wenn Eden es abermals abtreten sollte, werden wir uns erlauben, das Original der Erklärung auf sein wahrheitsliebendes Mündchen zu legen.

**Dresden.** Am 15. April wurde die Generalversammlung der Verwaltung der Dresden- und Umgebung abgehalten. Kollege Keller gab den Kassen- und Tätigkeitsbericht vom 1. Quartal 1909. Er führte ungefähr folgendes hierzu aus: Die wirtschaftliche Krise hält noch immer an und es sind auch noch keine Anzeichen vorhanden, daß eine Besserung eintritt. Dies beweist am besten die bezahlte Arbeitslosenunterstützung. Diese betrug bei der fast gleichen Mitgliederzahl im ersten Quartal 1907: 9827,92 M., im ersten Quartal 1908: 29.280,10 M. und im ersten Quartal 1909: 52.872,98 M. Lohnbewegungen und Differenzen sind im Quartal wenig zu verzeichnen gewesen, und es ist ungenügend, die verschlechterten Verhältnisse zum größten Teile abzumehren. Auf die Agitation wurde der Hauptwert gelegt, wir haben zu dem Zwecke Einrichtungen geschaffen, die dazu beitragen sollen, unsere Organisation an Orte zu führen. Das erste war die Reorganisation der Beitragskassierung. Von der ständigen Beitragskassierung sind wir auf die 14-tägliche übergegangen. Diese Einrichtung hat sich bis heute ausgezeichnet bewährt. Die Beitragsleistung ist aus dem Grunde nicht zurückgegangen, die Beitragskassierer haben etwas mehr Zeit zur Verfügung, die Restante persönlich zu mahnen. Das Mahnverfahren, das wir ebenfalls in diesem Quartal zur Durchführung gebracht haben, trägt gleichfalls, wie vorausgesetzt, zur Stärkung unserer Organisation bei. In den Jahren 1904, 1905, 1906 war das Mahnverfahren bereits einmal, wenn auch nicht in dem Maße wie jetzt, durchgeführt. In diesen Jahren sind von den eingetretenen Mitgliedern wieder ausgeschieden: 1904: 33 Prozent, 1905: 40 Prozent, 1906: 42 Prozent. In den Jahren 1907 und 1908 ist das Mahnverfahren nicht durchgeführt gewesen und sind da von den eingetretenen wieder ausgeschieden 1907: 89 Prozent und 1908: 79 Prozent. Von diesem Jahre liegen uns erst die Zahlen von zwei Monaten vor, da wir erst Mitte Januar mit dem Mahnverfahren eingeleitet haben, aber immerhin geht aus diesen Zahlen die gute Wirkung des Mahnverfahrens hervor. So sind im Monat Februar von den eingetretenen 50 Prozent und im Monat März 44 Prozent ausgeschieden, das sind also 40 Prozent weniger als in den Zeiten ohne Mahnverfahren. Das Verhältnis wird ein noch besseres werden, wenn uns die Kollegen alle unterstützen, indem sie ihre Beiträge regelmäßig leisten, die Vertrauensleute bei der Buchkontrolle unterstützen und die Mahnungen, die sie zur Erledigung vom Bureau erhalten, umgehend besorgen. Die Gründung einer Jugendabteilung, die erst im Monat Februar erfolgt ist, soll dazu beitragen, die in der Metallindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge heizeln an unsere Organisation zu fesseln. Zu dem Zwecke haben wir für dieselben schon mehrere Vorträge abhalten lassen, die auch sehr gut besucht gewesen sind. Um ein organisches Ganzes zu schaffen, haben wir die Abteilung gegründet, es müssen alle noch nicht im Verband organisierten einen monatlichen Beitrag von 10 M. leisten, der dann beim Eintritt in unsere Organisation wieder als Eintrittsgeld in Anrechnung kommt. Die Mitglieder der Jugendabteilung haben zu allen unseren Veranstaltungen freien Eintritt und haben das Recht der unentgeltlichen Benutzung unserer Bibliothek, in der eine Extraabteilung für die jugendlichen Kollegen eingerichtet ist. Folgende Vorträge sind bis jetzt für die Jugendabteilung abgehalten worden: 1. Die natürliche Schöpfungsgeschichte (Richtbüchervortrag); 2. Eine Wanderung durch Rom (Lichtbüchervortrag); 3. Indien, das Wunderland der Palmen und Tempel (Lichtbüchervortrag); 4. Das technische Wissen des Metallarbeiters in der Werkstatt (technischer Vortrag). Weitere interessante Vorträge sind geplant und auch Exkursionen sowie Partien vorgesehen. In dieser Art der Agitation werden wir fortfahren, unbekümmert der Anfeindungen, ganz gleich, von welcher Seite dieselben kommen. Die Sanktionation soll gleichfalls systematisch zur Durchführung gelangen. Die Agitation von Mund zu Mund ist die beste und müssen wir dieselbe, da dies in vielen Betrieben nicht möglich, in der Wohnung des indifferenten Kollegen vornehmen. Hier ist es auch Aufgabe aller Kollegen, uns in vollem Maße zu unterstützen. Sie können dies dadurch, indem sie uns die Adressen von unorganisierten Kollegen zur Verfügung stellen und sich selbst an der Hausagitation

betätigen. Wenn irgendwo Bericht über die Stellung der Metallarbeiter gegeben ist, so ist es, wenn wir unsere Angelegenheiten besprechen haben. Die Veranstaltungen unserer Organisation sind im allgemeinen sehr gut besucht gewesen. Die in Dresden gehaltenen Versammlungen der Arbeitervereine, welche teilweise durch die Metallarbeiter-Zeitung gefördert wurden, sind sehr zahlreich besucht worden und sind die Teilnehmer eine immer größere. Die Reden können nicht genug angeschrieben werden, die Teilnehmer zu bewegen, um ihre freie Zeit zur Weiterbildung zu verwenden. Daß die Tätigkeit der Metallarbeiter in diesem Quartal 578 Aufnahmen, darunter 155 jugendliche, zu verzeichnen. — Zum Kassenericht ist zu bemerken, daß die Einnahme im ersten Quartal für die Hauptkasse 102.094,11 M. betrug, worunter 78.985,55 M. für Beiträge. Die Ausgabe betrug gleichfalls 102.094,11 M., worunter 26.899,47 M. für Erwerbslosenunterstützung im Krankheitsfall und 52.872,98 M. für Arbeitslosenunterstützung. Die Einnahme der Kassenkasse betrug inklusive Kassenbestand von 68.152,44 M. 95.002,09 M. Unter den Ausgaben ist hervorzuheben, daß wir die Restschuld von 12.052,89 M. an den Vorstand zurückbezahlt haben. Eine längere Diskussion entspann sich über unsere Jugendabteilung, weil drei Kollegen nicht begreifen können, daß wir ein Recht und sogar die Pflicht haben, die jungen Kollegen so bald als möglich an unsere Organisation zu fesseln. Nach Annahme eines Antrages und Erledigung anderer Punkte wurde die Generalversammlung geschlossen.

**Neustadt a. d. S. (Wald).** Bei der Firma Rangler Söhne (Pressenfabrik) waren die Schlosser, Dreher und Schmiede ausgesperrt worden. Unter Mitwirkung des Gewerkschaftsleiters der Wald, des Herrn Gewerkschaftsleiter Roesinger, ist nun zwischen der Firma und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, in dem zehntägige Arbeitszeit, Mindestlöhne von 80 bis 55 M. und Zuschläge für Überarbeit und Auswärtsmontagen festgelegt wurden. Alle ausgesperrten Arbeiter wurden bis auf einen, der selbst auf die Wiedereinstellung verzichtete, wieder eingestellt.

**Schmelze.**

**Dresden.** Leider sind wir gezwungen, uns mit unserer Bruderorganisation, dem Verband der Schmiede, etwas näher zu befassen. In Nr. 15 der Schmiedezeitung veröffentlicht die Verwaltung Dresden des Schmiedeverbandes eine Notiz, in der behauptet wird, wir hätten eine Versammlung der Schmiede beabsichtigt lassen, und es wird ein Kollege mit den gemeinsten Ausdrücken belegt. Zu der „Spiegel“-geschichte ist bereits an die Redaktion der Schmiedezeitung eine Erwiderung folgenden Inhalts abgegangen: „... 1. Der Berichterstatter ist auf Wunsch des Bevollmächtigten des Schmiedeverbandes (Frische) in die betreffende Versammlung geschickt worden, damit wir uns selbst überzeugen sollten, daß sich das Referat nicht gegen unsere Organisation richtet. 2. Das erhaltene Stenogramm ist von dem Bevollmächtigten des Schmiedeverbandes Frische eingesehen worden und dieser hat erklärt, daß die Ausführungen des Referenten ganz richtig wiedergegeben sind.“ — Nun heißt es in der Notiz weiter, daß wir den Frieden gewaltfam stören wollen, darum sehen wir uns veranlaßt, einmal die Friedensstörung näher zu betrachten. Wir sind den Schmieden in Dresden noch nicht zuzuhören getreten, im Gegenteil immer sehr gut mit ihnen ausgekommen und wir fordern hiermit die Schmiede auf, einen Fall anzugeben, wo wir gegen sie gearbeitet hätten. Was haben aber die Schmiede getan? Mitglieder von uns, die aus nichtigen Gründen sich abmelden, wurden von den Schmieden als Übertretende ausgenommen, trotzdem dieselben keine Schmiede waren. Auf der Generalversammlung der Schmiede erklärte der Vorsitzende der diesigen Verwaltung, Hänel: „Auch in Dresden ist innerhalb der letzten Zeit von der Verwaltung des Metallarbeiter-Verbandes versucht worden, auf unsere Mitglieder einzuwirken, indem dieselben durch Zirkulare (wurde verlesen) zu einer Sitzung eingeladen wurden. Man hat versucht, hinten herum zu arbeiten.“ Diese Ausführungen hatten den Zweck, gegen uns Stimmung zu machen, weil die Versammlungsfrage auf der Tagesordnung stand. Hänel mußte ganz genau, daß seine Ausführungen auf Unwahrheit beruhten, denn er hatte sich vor der Generalversammlung persönlich überzeugt, daß von uns etwas derartiges nicht gemacht worden ist. Auf ein Schreiben des Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes an die Generalversammlung des Schmiedeverbandes mußte Hänel in der Generalversammlung der Schmiede alles wieder als unwahr zurücknehmen. Darauf hielten die Schmiede eine Versammlung ab, in der Bericht über die Generalversammlung gegeben wurde. In dieser Versammlung wurden obige Ausführungen wieder gemacht und ein solcher Versammlungsbericht veröffentlicht. Die Folge davon war, daß in der Dresdener Arbeiterzeitung von den Schmieden selbst wieder eine Berichtigung eingeleitet werden mußte, daß in Dresden etwas derartiges nicht vorgekommen sei. Nun die Versammlung, über die wir einen einwandfreien Bericht haben. Was bezweckte die Versammlung? Nur gegen uns zu arbeiten. Es ist ja interessant und wir können es den Schmieden nachfühlen, daß sie nicht gerade erbart sind, daß die Ausführungen des Hänel an die Öffentlichkeit kommen. In der Notiz steht, Hänel habe nur die Bischofswerdaer Depeche und die falschen Angaben über die Betriebsverhältnisse festgestellt. Hänel hat nach dem Bericht ausgeführt: „Ich komme nun zu dem bekannten Telegramm aus Dresden. Darin soll es geheißen haben, in Bischofswerda würden die Arbeiter für das Streikewerk in Mannheim fit und fertig gemacht. Es würde dort Tag und Nacht gearbeitet. Das Telegramm hat eine ungenügende Wirkung auf die Streikenden in Mannheim ausgeübt. Unsere Zeitung (die des Schmiedeverbandes) hat sofort nach Dresden geschrieben, um sich zu informieren. Ich (Hänel) bin dann nach Bischofswerda gefahren. Da war das Gegenteil von dem im Telegramm behaupteten der Fall. Da hat also der Metallarbeiter-Verband falsch telegraphiert. Nun mußten wir (Schmiede) den Mannheimer Kollegen Aufklärung geben. Also auf diese Weise hat die Verbandsleitung der Metallarbeiter in Dresden versucht, den Streik in Mannheim zu beeinflussen. Kollege Föllner hat dann in einer Versammlung erklärt, daß bei B. & S. keine Kessel gemacht würden, sondern nur Armaturen z. Es ist aber eine Tatsache, daß das Telegramm so ausgegeben worden ist.“ Das also sind die Nichtigkeiten des Hänel in der Versammlung. Da müssen wir zum näheren Verständnis noch einmal das Telegramm bekanntgeben: Dresden, 23. 12. 925 vorm. Bei Bischof & Gehrenreiter in Bischofswerda wird für die Streikewerke gearbeitet. Die Arbeit wird hier fit und fertig gemacht. In dem Betrieb werden ungefähr 600 beschäftigt. Schlechte Organisation. Jetzt nichts zu unternehmen. Föllner.“ Wo steht in dem Telegramm, daß Kessel gemacht werden? (Die, an die das Telegramm gerichtet war, wußten, daß nur Armaturen gemacht werden.) Wo steht in dem Telegramm, daß Tag und Nacht gearbeitet wird? Von Hänel wurde das munter in der Versammlung behauptet, trotzdem das Telegramm längst veröffentlicht war, trotzdem Föllners Erklärung in allen Zeitungen, auch in der Schmiedezeitung gefunden hat. Hänel ist im Auftrage seines Hauptvorstandes (bei dem Streik in Mannheim war auch 1 Schmiede beteiligt) nach Bischofswerda gereist (das ist selbstverständlich keine Spionage) und hat trotzdem gegen Föllners Erklärung in der Schmiedezeitung nichts gebracht. Das wäre doch seine Pflicht gewesen. Er hat allem seine Ausführungen, die vor oben bis ruten Schwindel sind! Da nun Hänel nicht mehr weiß, was er in der Versammlung was gesprochen hat, werden wir noch einige Ausführungen veröffentlichen. Hänel führte in seinem Referat weiter an: „Unsere Taktik trägt Schuld daran, wenn Unzufriedenheit in den großen Verbänden entsteht. Es ist logische Konsequenz, daß dadurch Zerplitterungen stattfinden und wir haben alle Ursache, Zerplitterungen abzuwehren. Aber dann muß eine Verbandsleitung auch anders handeln. Man muß ohne weiteres sagen, daß die Metallarbeiterzeitung falsch verfahren hat; es ist jedoch Sache der

Verbandsleitung, das man so machen. Immer und bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck kommen und es darf nicht sein, daß die Metallarbeiterzeitung, die langt morgen wieder an. Das ist vollständig vertrieben, und wir haben alle Ursache, den armen Schaden von unserem Standpunkt aus zu kritisieren. Es ist eine Berichtigung für den Arbeiter, wenn er in einer Zeit der politischen (politischen) Konjunktur gewonnen wird, billiger zu arbeiten. Wenn die Arbeiter sich durch die Metallarbeiter-Organisation stärken können und man kommt über Nacht und will diese Organisation nicht aufgeben, so müssen sich die Arbeiter aufpassen und den Kampf aufnehmen, die Verbandsleitung muß sich fügen. Der Zentralverband der Schmiede steht in dieser Beziehung rein da. Die Sache von Mannheim muß man als einen großen Fehler für die modernen Arbeiterorganisationen bezeichnen. Durch eine einfache Drohung wurden die Kollegen dort wieder in den Betrieb hineingetrieben. Das Spiegelbild würde ein ganz anderes werden, wenn es nach der Majorität geht.“ Das Thema des Referats war: „Kampffaktik in neuerer Zeit.“ Die ganzen Ausführungen Hänel geben doch darauf hinaus, den Leuten weiszumachen, daß die Taktik, die wir in Mannheim eingeschlagen haben, eine neue, eine falsche sei. Er sagt ja, es ist ein großer Fehler für die modernen Arbeiterorganisationen zu bezeichnen. Nur der Schmiedeverband steht rein da. Wie heißt es aber in dem Statut des Schmiedeverbandes? § 9. Dauert ein Streik länger als 6 Wochen, so ist der Zentralverband in Verbindung mit dem Vorstand verpflichtet, eine genaue Untersuchung der örtlichen Verhältnisse vorzunehmen. Ergibt das Resultat der Untersuchung, daß der Zustand nicht mehr zugunsten der Mitglieder durchgeführt werden kann, so ist der Zentralverband in Verbindung mit dem Vorstand verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Beendigung des Streiks notwendig sind. Die Mitglieder sind alsdann gehalten, den Anordnungen des Zentral- und Vorstandes betreffs Wiederaufnahme der Arbeit Folge zu leisten.“ Die Vorschriften des Schmiedeverbandes sind also noch schärfer gegen uns als unsere. Die Leitung des Schmiedeverbandes kann und ist verpflichtet nach ihrem Statut, so zu handeln, wie der Vorstand unserer Organisation in Mannheim gehandelt hat. Hänel muß sein Statut kennen, er weiß das alles, geht aber zu einer Zeit, wo eine andere Organisation schwer zu kämpfen hat, her, hält eine Versammlung ab, um die Mitglieder seiner Organisation irrezuführen und sie gegen uns scharf zu machen. Solche Leute schreiben, sie wollten ehrlich ihren Mann stellen. Das Wenige dürfte genügen, um zu zeigen, wer Streikereien vom Zaune bricht. In der Notiz der Schmiedezeitung wird uns weiter der Vorwurf gemacht, daß wir eine Versammlung für die Schmiede einberufen haben und es wird uns das Recht abgegriffen, unter den Schmieden zu agitieren. Wir haben bis jetzt keine besondere Agitation unter den unorganisierten Schmieden entfaltet, aber nun werden wir hier auch eingreifen; wenn auch der Erfolg am Anfang kein großer ist, so werden wir mit der Zeit die unorganisierten Kollegen doch für uns gewinnen. Wir werden selbstverständlich nicht erst die Genehmigung der Ortsverwaltung des Schmiedeverbandes Dresden dazu einholen. (Die Taktik einiger Agitatoren des Schmiedeverbandes und der Schmiedezeitung ist verwandt mit der der Wiefenthaler, der Anarcholokalfisten, der Fisch-Dunderschen und der Christlichen, die nach dem Rezept des Erlenz arbeiten. Deshalb ernten diese Agitatoren des Schmiedeverbandes auch den Veltall aller solcher Elemente. Außer Mannheim muß bei diesen aber auch Stettin noch immer herhalten, worüber sich diese Agitatoren des Schmiedeverbandes ausschweigen. „Böse Zungen“ behaupten nun, daß dies deshalb geschehe, weil in Stettin der Gauleiter der Schmiede den Mietern auch mit zugefunden habe, sie müßten „morgen wieder anfangen“. Das habe seinen Grund darin gehabt, daß zur Zeit des Streiks ein Streik der Schmiede in Stettin im Gange war, und daß jener durch eine Aussperrung auf den Werften der Schmiedeverband auch ziemlich bedeutend in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Deshalb habe damals auch die Schmiedezeitung über die Mieter wegen ihrer Kenntnis das Verdikt gefällt: „Es dürfte einzig dastehen in der Arbeiterbewegung, daß eine bestimmte Berufsgruppe eine derartige Disziplinlosigkeit an den Tag legt, wie es hier geschehen ist.“ Da die Schmiede in Mannheim nur mit einem Streikenden beteiligt waren, so sei es, nachdem die Gefahr einer Aussperrung dort abgewendet war und der Schmiedeverband nichts mehr zu riskieren hatte, nur „logisch“, ungeniert auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband loszuschimpfen. (Redaktion.)

**Hamburg.** Am 17. April fand eine Mitgliederversammlung des Verbandes der Schmiede statt, die sich unter anderem auch mit dem Thema beschäftigte: „Die letzten großen Kämpfe in der Metallindustrie und welche Lehren ziehen wir daraus?“ Der Kollege Robert Lange erklärte, daß die Ortsverwaltung den Hauptvorstand des Schmiedeverbandes ersucht habe, von dem Thema einen Referenten zu bestellen. Der Grund sei, daß sich schon seit längerer Zeit bei den Hamburger Mitgliedern des Schmiedeverbandes eine wachsende Erregung bemerkbar mache, weil seit den Mannheimer Vorgängen in der Schmiede-Zeitung fortgesetzt Angriffe auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband erfolgten. Deshalb solle der Zentralvorstand erklären, wie er über die Sache denke und was zu tun sei, um eine Vereinigung beider Verbände herbeizuführen. Die Ausführungen des Vorstandsmitglieds Ramps bewegten sich nun in der gleichen Richtung über die Mannheimer Vorgänge wie die der Schmiede-Zeitung. Die Streiks in Stettin und Mannheim seien durch Machtpruch der beteiligten Organisationsleiter beendet worden. (In Stettin war auch die Leitung des Schmiedeverbandes dabei beteiligt! Red. d. Met.-Ztg.) Die betreffenden Kollegen waren dort aufs höchste empört und die Folge war Mißtrauen gegen die Organisation, nicht allein gegen die führende, sondern überhaupt gegen alle freien Gewerkschaften. Es entfiel jetzt die Frage, ob die eingeschlagene Taktik die richtige sei oder ob in Zukunft anders gehandelt werden muß. Mit der Versammlungsfrage hat diese Sache nichts zu tun. Ramps gab im Namen des Vorstandes die Erklärung ab, daß in nächster Zeit Verhandlungen mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eingeleitet werden sollen. Die Fälle Stettin und Mannheim lägen grundverschieden. Der Stettiner Streik sei als ein sogenannter wilder Streik zu betrachten, die Mannheimer Kollegen hätten in allen Phasen der Bewegung mit der Zustimmung des Verbandsvorstandes gehandelt. Es war auch von diesem die Genehmigung zum Streik erteilt. In Stettin waren die Vertrauensleute fast einmütig für Beibehaltung des Streiks, in Mannheim dagegen waren die Kollegen der Meinung, daß der Kampf fortgeführt werden müßte, selbst wenn der Kampf auch unglücklich für die Arbeiter verlaufen sollte. Man ließ die Kollegen nach abstimmen, trotzdem man den Was schon in der Tasche hatte. Hier habe die Verbandsleitung nicht richtig gehandelt. Man sei in den Leitungen der großen Verbände leicht geneigt, das Nachwort zu sprechen. Damit breche man die Energie der Arbeiter, und das könne niemand von uns wollen. Es sei in der letzten Zeit auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtig sei, eine Körperhaftigkeit zu schaffen, die über die Fortführung derartiger Streiks entscheidet. Eine grundwertvolle Idee, da dadurch das Interesse an der Durchführung von Lohnkämpfen bedeutend schwinden würde. Zu den kommenden großen Kämpfen müssen wir Arbeitermassen hinter uns haben, die mit Energie und festem Willen an die Tagesfragen herangehen. Dieses sei am besten zu erreichen, wenn die Arbeiter in allen Fragen das Selbstbestimmungsrecht (und was sagt der § 9 beim Schmiedeverband? Red. d. Met.-Ztg.) haben. Dann wird auch eine solche Körperhaftigkeit, wie sie sich nach den Mannheimer Vorgängen gegen die Organisationsleitungen zeigte, niemals Platz greifen. Ramps ist der Meinung, daß es besser wäre, wenn der Referent derartige Vorschläge auf der Konferenz der Zentralvorstände anregen würde. Festsetze, daß die große Menge der Arbeiter in diesen Fragen noch lange nicht aufgeklärt genug sei, um im gegebenen Moment die Sachlage richtig zu beurteilen. Es könne nicht scharf genug verurteilt werden, daß die Schmiede-Zeitung derartig scharf gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband hege. Keine Organisation hätte im gegebenen Falle anders handeln können als der Deutsche Metallarbeiter-Verband, auch der Schmiedeverband nicht. Partisch ist der Meinung, daß einzig und allein das Behalten



Verhandlungen in der letzten Nummer der Mitteilungen des Verbandes deutscher Schlosserinnungen (Nr. 103 vom 20. April) mitteilt, haben von 71 Nummern nur 28 eine Antwort erhalten. Von diesen erklärten jedoch 18, daß sie überhaupt keine Befragung der Beschäftigten beabsichtigen. Diesen teilten wir mit, daß es schon sehr die Zahl der Befragten auf drei festgesetzt hätten und von sechs wurde berichtet, daß zwar nur zwei Befragte erhalten worden könnten, daß jedoch in liberaler Weise Ausnahmen erlaubt würden und daß Klagen über die Handhabung der Befragten nicht eingegangen seien. Der Vorstand des Verbandes der Schlosserinnungen bedauert, daß nur so wenige Nummern geantwortet haben; er kommt aber nicht ohne weiteres mit Recht zu dem Schlusse, aus den erhaltenen Bescheiden gehe mit Klarheit hervor, daß in keinem Falle die Beschäftigten so liegen, wie sie von verschiedenen Delegierten auf dem Verbandstage in Weimar geschildert wurden. Es ist auf diesem Verbandstage also offenbar noch viel mehr geklärt worden, als aus unserem Bericht in Nr. 90 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre hervorgeht.

Nach unserer Meinung kann man unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Befragungsverfahren nicht abschaffen. Wo der Meister selber sein Geschäft verleiht, selber fleißig mitarbeitet (was bei unwillig nicht immer der Fall ist) und nicht darauf bedacht ist, die Befragten in einige bestimmte Arbeiten abzurufen, die die Befragten dann in großer Menge ausführen müssen (was ja vorkommt), da wird es den Befragten nicht schaden, wenn sie zu dreien bei einem Kleinmeister, der ohne Gefellen arbeitet, ausgebildet werden. Umgekehrt kann es auch vorkommen, daß auch bei einer geringeren Zahl die Befragten nur mangelhaft ausgebildet werden. Die Klein- und Vormänner von angehenden Schlossern können also nach wie vor nur von Fall zu Fall entscheiden, welchen Meistern sie ihre Pflegebefohlenen anvertrauen wollen. Auf jeden Fall erscheint die Sache aber schon von vornherein bedenklich, wenn erst der dritte Lehrling dem Schlossermeister die „angemessene“ Rauteerexistenz sichern soll, wie es einige der Delegierten zum letzten Schloßertag für notwendig gehalten zu haben scheinen.

**Unternehmer-Terrorismus.**

Aus Sande (einem Orte, der zum Hamburger Staatsgebiet gehört) wurde dem Hamburger Echo (Nr. 91 vom 20. April) folgendes mitgeteilt:

„Die Firma ‚Bergedorfer Eisenwerk‘ wurde vor einiger Zeit in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Bald nachdem trat der frühere Mitinhaber E. Bergner aus dem Werke aus und gründete in Bergedorf unter dem Namen ‚Revalo-Werk Carl Bergner‘ ein selbständiges Unternehmen, das zur Herstellung und zum Vertrieb von Metallmaschinen dienen sollte. Hierin erblickte die erigene Firma, die ebenfalls Molleret- und Meieremaschinen fabriziert, eine unliebsame Konkurrenz und versuchte deshalb, durch heimliche Schläge dem Gegner beizukommen und ihn womöglich aus dem Felde zu schlagen. So wurde der Arbeiter Rath, der vor kurzer Zeit auf dem Bergedorfer Eisenwerk u. a. in Beschäftigung getreten war, nachdem er zehn Tage dort gearbeitet hatte, wieder entlassen, weil sein Bruder die Stellung eines Reisenden bei E. Bergner bekleidet. Als R., den sich keines Verstoßens bewußt war, fragte, ob dieser Umstand der Grund seiner Entlassung sei, wurde ihm zur Antwort: ‚Nun, wenn Sie es bereits wissen, brauche ich es Ihnen ja nicht erst zu sagen.‘ Den Meistern hat man unterstellt, mit den Angestellten des Revalo-Werkes irgendwelche Beziehungen zu pflegen. Doch diese Maßregeln scheinen der Firma noch nicht zu genügen, denn man verlegt sich dazu, auch Geschäftsleuten unter Androhung der Entziehung ihrer Aufträge zu überheimen.“

**Vom Submissionswesen.**

Nach den Leipziger Neuesten Nachrichten wurden für die elektrische Beleuchtungsanlage des städtischen Handelshofes in Leipzig Submissionsangebote erlangt, bei denen die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Angebot die Kleinigkeit von 37069 M. ausmacht. Das höchste Angebot mit 59652 M. machte die Firma Oskar Schöppe. Das niedrigste Angebot mit 22583 M. machte die Firma Gargden & Co. (beide in Leipzig). Die Differenz ist um so interessanter, als von den 17 submittierenden Firmen nur drei die Differenzsumme überschritten und alle übrigen beträchtlich darunter blieben. Es offenbart sich hier in krafter Form der Konkurrenzkampf, der zurzeit in der elektrotechnischen Industrie ausgefochten wird. Die Sache haben dabei aber die Arbeiter zu bezahlen. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, das ist das Rätsel, das es den Unternehmern der elektrischen Installationsbranche möglich macht, solche Submissionsangebote zu machen.

**Ein Freund der Prügelstrafe**

scheint der Amtsrichter Falkenberg in Solingen zu sein. Dieser Herr ist gegenwärtig ebenfalls Vorsitzender des Gewerbegerichts. Dort hatte, wie die Bergische Arbeiterstimme vom 16. April berichtet, am 15. April ein junger Metallarbeiter gegen den Inhaber einer Stahlwarenfabrik auf Zahlung eines vierzehntägigen Lohnes im Betrage von 32,65 M. geklagt. Der Vertreter der Firma erklärte sich bereit, den jungen Mann nach vierzehn Tagen zu beschäftigen. Die Mutter des Klägers als dessen Vertreterin meinte aber, nachdem der Vorsitzende Amtsrichter Falkenberg ihr geraten hatte, das Angebot anzunehmen, daß ihr Sohn davon nicht sehr erbaunt sein werde, denn bei der Firma sei nicht gerade am besten zu arbeiten, weil verschiedene Personen zu kommandieren hätten. Prügel habe ihr Sohn zwar noch nicht bekommen. Darauf meinte der Vorsitzende, daß es auch nichts schaden würde, wenn jüngere Leute mal durch Prügel aufgemuntert würden, was manchmal ganz gesund sein würde. Der Mann steht auf einer geradezu geistigen Kulturbühne. Er war auch Vorsitzender des Schöffengerichts, das das wunderbare Urteil im Prozesse des Vorstandes vom Deutschen Metallarbeiter-Verband gegen den Redakteur des Solinger Sozialistenblattes fällte. Das müge die beachten, die sich das kindliche Vergnügen leisten, mit dem Urteil zu kochen.

**Vom Ausland.**

**Frankreich.**

wd. Der Einigungskongreß der französischen Metallarbeiter ist nunmehr von der Konföderation einberufen. Er wird vom 28. bis 30. Mai in der Arbeiterhölse zu Paris tagen. Die provisorische Tagesordnung des Kongresses ist laut Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses der einzige Punkt: Die Konstituierung einer Einigungsorganisation für Metallarbeiter und die Ausarbeitung von Statuten für die neue Föderation.

Die Begeisterung für die Einigung ist seit unserem letzten Bericht über diese Frage noch nicht gesunken. Die Majorität der dem Maschinenbauverband angeschlossenen Syndikate ist nach wie vor entschlossen, den Einigungskongreß nicht zu beschiden und unter allen Umständen den Maschinenbauverband in seiner jetzigen Form und mit seiner jetzigen Politik weiterzuführen. Die Versuche des Pariser Ortsvereins dieses Verbandes, die Mitglieder in der Provinz zu veranlassen, an dem Einigungskongreß teilzunehmen, sind also vollständig gescheitert zu betrachten. Bei der jüngst erfolgten Neuwahl des Verbandsvorstandes kam dies deutlich zum Ausdruck. Zwei Listen lagen vor: die erste mit Gegnern des Einigungskongresses und die zweite mit Befürwortern desselben. Die erste Liste wurde mit 84 gegen 9 Stimmen für die zweite gewählt. Die Mitglieder des Maschinenbauverbandes haben kein Vertrauen zu den „reinen“ syndikalistischen Theorien, sie befürchten, bei der Einigung die Benachteiligten zu sein. Und leider wohl nicht ganz mit Unrecht. Wenn auch ein Metallarbeiterverband ein Wandel in der Auffassung der gewerkschaftlichen Aktion eingetreten ist, so will man von zentralen Streiks oder

Streikaktionen noch nicht wissen. Man hat doch auf dem letzten Gewerkschaftskongreß bei der sehr ausführlichen Debatte der Streikaktion, welche die Unternehmungskonstellationen innerhalb der Gewerkschaften einen unruhigen Schlaf. Man hat die bisherigen internationalen Vertrauensmänner der französischen Metallarbeiter, von denen keiner Kampagne für eine Einigung des französischen Gewerkschaftsbereichs vor sich selber herbeigeholt, hat sich aber als Gegner der Metallarbeiterverbände demittiert, und mit diesem Grunde darf man die Hoffnungen auf eine Änderung der Politik des Metallarbeiterverbandes nicht zu hoch spannen.

Bei dem dem Formerverband angeschlossenen Ortsvereinen herrscht unter den meisten Syndikaten ebenfalls eine starke Opposition gegen die Einigung. Da aber der Vorstand des Formerverbandes die Beteiligung am Einigungskongreß beschlossen hat, wird wohl ein großer Teil der Ortsvereine vertreten sein. Von den Maschinenbauern wollen nur vier Syndikate den Kongreß beschiden, und auch diese werden sich die Einigung nur sein, wenn vom Metallarbeiterverband ein Entgegenkommen in der Frage der Streiks und Arbeitslosenklassen gezeigt wird.

Der Rassenbericht des Maschinenbauverbandes für das Jahr 1908 ist vor kurzem allen Syndikaten zugestellt worden. Aus ihm entnehmen wir folgendes: Die Einnahmen beliefen sich im Rechnungsjahr 1908 auf 35949,85 Frs. Davon entfallen auf Mitgliederbeiträge 20871,30 Frs., staatliche Subvention für die Arbeitslosenklasse 1875 Frs., eine Subvention der Stadt Paris mit 375 Frs. und verschiedene kleinere Einnahmen. Vom Jahre 1907 waren 11041,85 Frs. auf neue Rechnung vorgezogen. Die Ausgaben beliefen sich auf zusammen 28092,20 Frs., so daß für Januar 1909 ein Restenbestand von 7856,65 Frs. vorhanden war. — Wie in allen anderen Ländern die größten Ausgaben der Gewerkschaften für 1908 bei der herrschenden Krise auf Arbeitslosenunterstützung entfielen, so auch hier. Nicht weniger als 18470,60 Frs. hat der Maschinenbauverband an Arbeitslosenunterstützung ausgebezahlt. Auf Streiks und Reiseunterstützung kommen zusammen nur 669,50 Frs. Im Bericht wird besonders hervorgehoben, daß das Jahr 1908 als eines der schwersten Jahre zu gelten hat, die der Verband seit seinem Bestehen durchzumachen hatte. Von den einzelnen Orten, die am schwersten unter der Krise zu leiden hatten, ist vor allem Paris hervorzuheben, das allein 12878 Frs. Unterstützung aus der Föderationskassse erhielt. Nebenbei sei bemerkt, daß der Pariser Ortsverein mit Zuschlag aus der Sozialkassse zusammen 17066 Frs. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben hat. Das monatlich einmal erscheinende Organ des Verbandes, Le reveil des m&canciens, erfordert eine Ausgabe von 2472,86 Frs. Hervorgehoben mag noch werden, daß trotz der eigenen schwierigen Finanzlage der Maschinenbauverband die internationale Solidarität nicht vernachlässigte. 200 Frs. wurden den kämpfenden finnländischen Metallarbeitern überwiesen. Der Vorstand weist im Bericht darauf hin, daß, wenn die Krise noch weiter andauere, er Veranlassung nehmen müsse, den Ortsvereinen geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um die Arbeitslosenklasse genügend zu kräftigen. Für jedes Mitglied wird pro Monat ein Beitrag von 70 Centimes an die Föderationskassse abgeliefert. Dieser kleine Beitrag hat bisher gereicht, um allen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern nachzukommen. Galt aber die Krise weiter an, so wird ganz gewiß eine Erhöhung des Föderationsbeitrages vorgenommen werden müssen.

In dem angeführten Bericht ist zu lesen, daß unter den Einnahmen eine staatliche Subvention für die Arbeitslosenunterstützung figurirt. Da in Deutschland die Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenklassen durch Staat oder Gemeinde in der letzten Zeit des öfteren diskutiert wurde, ist es vielleicht angebracht, über die Subvention dieser Klassen durch den französischen Staat kurz zu berichten. Die französische Regierung hat zur Subventionierung der vorhandenen Arbeitslosenklassen seit dem 9. September 1906 einen jährlichen Kredit von 110000 Frs. angelegt. Unterstützt werden nach dem Dekret vom September 1905 alle die Klassen, die ihre Mitglieder gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit unterstützen und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Ausgeschlossen ist ausdrücklich Arbeitslosigkeit im Falle von Krankheit. Die Statuten der Klassen, die subventioniert sein wollen, müssen folgende Hauptbedingungen erfüllen: Jedes Mitglied muß mindestens sechs Monate der Klasse angehören, ehe es Unterstützung erhalten kann; es muß wöchentlich dreimal sich zur Kontrolle bei seiner Gewerkschaft melden; es muß die von der Gewerkschaft nachgewiesene Arbeit annehmen, falls diese nicht unter den anerkannten Tarifen bezahlt wird. Jedes Mitglied, das durch betrügerische Maßnahmen Arbeitslosenunterstützung zu erlangen trachtet, muß auf eine bestimmte Zeit auf seine Rechte verzichten. Die Arbeitslosenklasse muß von den anderen Klassen der Gewerkschaft getrennt geführt werden, und weiter sind die Klassen verpflichtet, spätestens sechs Wochen nach Ablauf eines Halbjahres auf vom Staat gelieferten Formularen die Summe ihrer Einnahmen, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der gefeierten Tage und die Summe der ausgezahlten Unterstützung anzugeben.

Nach dem Dekret vom September 1905 betrug die Subvention 16 Prozent der ausgezahlten Unterstützung. Am 29. Juni 1906 wurde die Subvention erhöht auf 16 Prozent für lokale und 24 Prozent für föderative Arbeitslosenklassen. Am 3. Dezember 1908 wurde der Prozentsatz abermals erhöht und beträgt seitdem 20 Prozent für Lokalklassen und 30 Prozent für die Klassen der Föderationen. Die Arbeitslosen erhalten also nicht — wie nach dem Center System — einen Zuschuß zu der von der Gewerkschaft bezahlten Unterstützung, sondern die Gewerkschaft erhält vom Staat einen Teil der ausbezahlten Unterstützung zurück. Dadurch erkennt der Staat die soziale Tätigkeit der Gewerkschaften an und sucht ihnen dabei zu helfen.

Die französischen Gewerkschaften haben bisher in ihrer Mehrzahl noch keine regulären Streikkassen und natürlich noch weniger Arbeitslosenklassen. Nur drei Föderationen besitzen solche. Dies sind die Föderationen der Maschinenbauer, der Buchdrucker und der Lithographen. In anderen Gewerkschaften besitzen nur verschiedene Ortsvereine lokale Arbeitslosenklassen. Der Kredit von 110000 Frs., der alljährlich zur Verfügung gestellt wurde, ist infolge dessen noch niemals aufgebraucht worden. Folgende Zusammenstellung gibt ein Bild von den Summen, die von den subventionierten Klassen in den letzten drei Jahren, über die uns Berichte zur Verfügung stehen, ausbezahlt wurden.

Jahr	Zahl der Klassen	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der entfallenden Tage	Zahl der für die Subvention in Betracht kommenden Unterstützungen in Frs.	Subvention durch den Staat in Frs.
1905	47	6645	90700	135487	27690
1906	64	10822	107667	196295	42495
1907	68	7041	82011	155281	32240

Wie ersichtlich, konnten noch eine ganze Anzahl von Gewerkschaften ihre Arbeitslosen unterstützen und dadurch den von der Regierung zur Verfügung gestellten Kredit aufbrauchen.

**Schweden.**

In der Zeit vom 6. bis zum 11. April hielt der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband (Svenska Järn- och Metallarbetare-Förbund) seinen zehnten ordentlichen Kongreß in Stockholm ab. Der letzte Kongreß hatte vor fünf Jahren stattgefunden, und den erfreulichen Fortschritten, die der Verband in dieser Zeit gemacht hatte, war es zu verdanken, daß der jetzige Kongreß sehr stark besucht war. Nach dem Bericht der Mandatprüfungskommission waren im ganzen 382 Vertreter aus 136 Abteilungen (Orts- oder Stadtgruppen) anwesend. Hierzu kamen die Vertreter des Verbandsvorstandes sowie die besoldeten Funktionäre des Verbandes mit 20 und ausländische Verbände mit 7 Vertretern. Von ausländischen Verbänden waren vertreten der Dansk Smedes- og Maskinarbejder-Förbund durch J. A. Hansen, der Norsk Jern- og Metallarbejder-Förbund durch M. Ormestad und Kristensen, der Finska Järn- och Metallarbetare-Förbund durch Sarmann und Somenius, der österreichische Metallarbeiter-Verband durch Fr. Domes und der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch

M. Schäfer, der gleichzeitig dem Internationalen Metallarbeiter-Verband vertrat.

Die durch Spezialisierung sehr umfangreiche Tagesordnung umfaßte 33 Beratungspunkte, die wieder in einige Unterpunkte zerfielen. Die Beratung erstreckte sich auf eine große Zahl innerer Angelegenheiten ohne wesentliches Interesse für den Fernstehenden. Aber auch die für die Allgemeinheit wichtigen Punkte, wie die Politik, die Landesorganisation (Gewerkschaftsbund), die Beschäftigung und die Migration setzten immerhin eine tiefere Kenntnis der schwedischen Gewerkschaftsbewegung voraus, so daß wir an dieser Stelle von einer eingehenden Besprechung Abstand nehmen müssen. Auch der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband ist ein Teil der schwedischen Landesorganisation, die alle Gewerkschaften umfaßt. Die allen skandinavischen Ländern gemeinsame skandinavische Zentralorganisation aller Gewerkschaften ist eine Folge der gleichen Organisationsform der Unternehmer und vor allem ihrer Politik, den Kampf der Arbeiter eines Berufes mit einer Aufsperrung anderer vollständig unbestimmter und in gar keinem Zusammenhang mit der kämpfenden Arbeitergruppe stehenden Berufen zu beantworten. Gerade diese Politik veranlaßt auch die einzelnen Gewerkschaften zu geheimer Rivalität aufeinander und zur Abgrenzung allgemeiner taktischer Fragen durch die allgemeine Gewerkschaftsorganisation. Das Groß der zum Punkt Politik gestellten Anträge ist daher kaum etwas anderes als Vorschläge an den Kongreß der Landesorganisation aller Gewerkschaften, und die Anträge, die darauf nicht abzielen, betreffen mehr oder weniger untergeordnete Dinge. Erwähnt mag noch werden, daß die Beratung der Politik unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand und die Diskussion damit endete, daß alle Anträge einer Reaktionskommission und dem Vorstand zur gemeinsamen Beratung und zur Vorbereitung von Vorschlägen an den Landeskongreß überwiesen wurden.

Ebenso wie die Stellung der Gewerkschaften untereinander von der in Deutschland üblichen verschieden ist, ist es auch die zur politischen Partei. Die Leistungen an Beiträgen zu dieser sind Leistungen der Gewerkschaften nach der Zahl der Mitglieder, nicht aber dieser selbst. Aufgebracht werden diese Beiträge durch die Ortsgruppen. Nach einigen solcher Gruppen sollte dies geändert und der Verband zu einer politisch neutralen Organisation erklärt werden. Dieser Vorschlag fand aber keine Annahme, vielmehr betrachtete es der Kongreß als notwendig, daß die Landesorganisation für den Anschluß der Fachvereine an die sozialdemokratische Partei wört.

Eine sehr lebhafte Debatte riefen die Anträge über die Errechnungungsweise des Verbandsvorstandes hervor. Ein Antrag verlangte monatliches, ein anderer monatlich zweimaliges Erscheinen. Die Gründe für diese Änderung waren in beiden Fällen die gleichen. Bei dem geringen Lese- und Bildungsbedürfnis genüge weniger häufiges Erscheinen. Die Diskussion erstreckte sich über eine ganze Nachmittags-sitzung und endete mit Beibehaltung der wöchentlichen Erscheinungsweise durch namentliche Abstimmung mit 217 gegen 162 Stimmen.

Die Abstinenzbewegung hat in Schweden namentlich unter den organisierten Arbeitern zahlreichen Anhang, was schon daraus erhellt, daß, wie Schreiber dieses gegenüber ein Delegierter mit Benutzung glaubte feststellen zu müssen, auf dem Kongreß von 382 Delegierten 200 Abstinenten waren. Bei dieser Stärke der Abstinenzbewegung ist es kein Wunder, wenn sie sich auch alles nach ihrer Schablone zu formen sucht, und auch bei Gelegenheiten, die kaum dazu geeignet sind, die Nichterntefrage aufzuwerfen. Auch dem Kongreß blieb dies nicht erspart, und wenn man sich auch daran gewöhnt hat, diesen Gegenstand auf Arbeiterkongressen immer wieder zu finden, so wird man immerhin doch im Zweifel darüber sein dürfen, ob dies gerade im Interesse der Abstinenzbewegung selbst richtig ist. Dem Kongreß lagen zwei Anträge vor. Von diesen verlangte der eine die Entfaltung einer regen Propaganda im Namen des Kongresses und des Verbandsvorstandes zugunsten der Abstinenzbewegung, der andere dagegen ließ die sehr häufig in Abstinenzkreisen vorhandene Meinung über die „geistige und moralische Minderwertigkeit“ aller Nichtabstinenten einschließlich der Temperenzler erkennen, indem er verlangte, der Kongreß möge aussprechen, daß der Verbandsvorstand und Verbandsvertreter aus dem Abstinenz sein sollen. Auch dieser Antrag zeitigte eine lebhafte Diskussion und wurde schließlich in namentlicher Abstimmung mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der Abstinenzbewegung wird ebensowenig wie der Einigkeit der Verbandsmitglieder durch einen gegenteiligen Ausgang der Abstimmung ein Dankschreiben worden sein.

Der wichtigste und für die Beurteilung des Verbandes einzig maßgebende Punkt war der Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Verbandes in den letzten fünf Jahren. Der Bericht lag gedruckt vor und setzte sich aus fünf einzelnen Jahresberichten zusammen. Die Mitgliederbewegung stellt sich nach dieser Weise folgend zusammen. Es waren im Jahre

Jahr	Abstellungen	Mitglieder	Davon weibliche
1904 Anfang	116	16263	137
1904 Schluß	126	18551	167
1905	137	18426	264
1906	163	25603	323
1907	207	32966	484
1908	219	33358	468

Jahr	Stärke	Orte	Betriebe	Arbeiter	Davon Mitglieder
1904	43	30	80	3617	2969
1905	35	25	108	2042	1698
1906	100	56	182	9516	6909
1907	93	57	195	5989	4050
1908	81	45	282	4582	3561

Jahr	Bewegungen ohne Streiks	Bewegungen hatten als Resultat	Stärke	Arbeiter
1904/08	357	213	615	25646
Teilweise Erfolg			226	15367
keinen Erfolg			94	6740
			37	3539

Jahr	Bewegungen mit Streiks	Orte	Betriebe	Arbeiter	Davon Mitglieder
1904	9	7	21	92	90
1905	7	48	111	11936	8082
1906	19	17	21	788	477
1907	21	16	25	995	253
1908	34	28	107	1904	1701
1904/08	90	116	296	15014	10638

Das Ergebnis dieser Bewegungen stellt sich wie folgt:

Resultat	Stärke	Arbeiter
Erfolg	35	12294
teilweise Erfolg	11	1492
keinen Erfolg	35	992

Die übrigen sind unbekannt oder waren am Jahreschluß noch nicht beendet.

Den Streiks ist die große Aufsperrung von 1905 hinzugerechnet. Diese umfaßte allein 17688 Mann, davon 11557 Eisen- und Metallarbeiter und darunter 7794 Mitglieder des Verbandes. Dieser Kampf umfaßte also mehr Teilnehmer als alle übrigen zusammengenommen. Alles in allem waren an den Bewegungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in den letzten fünf Jahren 84000 Arbeiter und davon ungefähr 40000 Verbandsmitglieder beteiligt.

In kollektiven Arbeitsverträgen führt der Bericht für die abgelaufene Zeit 207 in 769 Verträgen auf und gibt darüber nachfolgende Übersicht:

Art	Zahl der Verträge	Zahl der Beschäftigten	Arbeiter
Neue	142	291	7393
Erneuert	68	290	4506
mit der Berufstattersvereinigung	1	144	12353
mit dem Eisenhüttenverband	1	44	24000
Summa	207	769	48594

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß die meisten Verträge Einzelverträge sind. Diese umfassen 581 Verträge mit 9178 Arbeitern.

Die letzten Aussagen der Metallarbeiter... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Der Deutscher Metallarbeiter-Verband... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Unter der Woche: Metallarbeiter-Verband... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Verbands-Anzeigen

- Glück-Gesellschaft... Mitglieder-Versammlungen... Sonntag, 1. Mai... Montag, 2. Mai...

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(E. S. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro März 1909. Einnahmen: Von: Alten-Offen 140. Altona 100. Ammendorf-Rade...

Nach viermonatiger Unterbrechung hat der Minister des Innern die Suspension des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter aufgehoben...

Das wäre also das Schuldenregister des Verbandes... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Wir haben aber nicht nur Sünden, sondern auch Tugenden... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Der Minister kommt der Minister sich ungeheuer gnädig vor... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Geistliches

Der Minister meint, der Verband verfügt über ein ansehnliches Vermögen... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Amberg. Die Adresse des Bevollmächtigten... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Geistliches

Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Literarisches

Der Inhalt der angelegten oder besprochenen Werke... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Privat-Anzeigen

Wertmeister oder Arbeiter... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...

Metallarbeiter-Notizkalender 1909

Unentgeltliches Notiz- und Nachschlagebuch... Die Metallarbeiter-Zeitung... Die Metallarbeiter-Zeitung...